

Bericht

des parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend das Finanzmanagement des
Landes Salzburg seit 2001

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 hat der ÖVP-Landtagsklub das Verlangen auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses und den Antrag auf Festlegung des Untersuchungsgegenstandes an den Landtagspräsidenten übermittelt. Als Untersuchungsgegenstand sollen die „Finanzgeschäfte des Landes“ festgelegt werden.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 hat der Landtagsklub der FPÖ ebenfalls die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema „Finanzmanagement des Landes Salzburg seit 2001“ begehrt.

In der Sitzung des Finanzüberwachungsausschusses vom 23. Jänner 2013 wurden die Anträge von ÖVP und FPÖ beraten und eine Beschlussempfehlung an das Landtagsplenum erarbeitet. Einvernehmlich wurde als Untersuchungsgegenstand festgelegt:

Überprüfung des Finanzmanagements des Landes Salzburg seit 2001

Festgelegt wurde weiters, dass sich der Untersuchungsausschuss aus je zwei Mitgliedern, und zwei Ersatzmitgliedern je Landtagspartei zusammensetzt.

In der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses am 30. Jänner 2013 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder angelobt:

SPÖ:

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl
Abg. Riezler

Ersatzmitglieder:

Abg. Dr. Solarz
Abg. Mag. Eisl

ÖVP:

Abg. Mag. Scharfetter
Abg. Dr. Stöckl

Ersatzmitglieder:

Abg. Dr. Pallauf
Abg. Dr. Kreibich

FPÖ:

Abg. Essl
Abg. Wiedermann

Ersatzmitglieder:

Abg. Dr. Schnell
Abg. Rothenwänder

Die Grünen:

Abg. Schwaighofer
Abg. Dr. Rössler

Da es nach dem zweiten Wahlgang für die Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden keine Mehrheit gab, wurde durch Los entschieden. Zur Vorsitzenden wurde Abg. Dr. Rössler durch Los bestimmt. Als Vorsitzende-Stellvertreter wurde Abg. Wiedermann ernannt.

Seitens des Landesgerichtes Salzburg wurde Richter Dr. Wagner als Vorsitzender der Beweisaufnahme namhaft gemacht.

Bereits in der dritten nichtöffentlichen Sitzung wurden einvernehmlich die Beweisthemen festgelegt. In der vierten nicht öffentlichen Sitzung wurde der Terminplan für die Befragung der Auskunftspersonen erarbeitet. Bereits am 20./21. und 22. Februar 2013 fanden die ersten öffentlichen Sitzungen mit den Anhörungen von Auskunftspersonen statt.

Insgesamt fanden 22 nichtöffentliche und 13 öffentliche Sitzungen an 21 Sitzungstagen des Untersuchungsausschusses statt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Damen und Herren geladen (Anführung nach dem Zeitpunkt der Aussage):

Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller, Herr Erbschwendtner, Herr Dottolo, Herr Kutschera, Frau Mag. Rathgeber, Landeshauptmann-Stellvertreter aD Eisl, Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus, Hofrat Dr. Paulus, Herr Mittermair, Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, Frau Dr. Kavalir, Hofrat Mag. Loidl, Landeshauptfrau Mag. Burgstaller, Mag. Gappmaier, Landesrat Eisl, Mag. Vilsecker, Herr Greiner, Herr Polster, Herr Haas, Herr Lassak, Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Marckhgott, Landesrat Blachfellner, Herr Karp, Frau Havranek, Bürgermeister Dr. Schaden, Mag. (FH) Maurer, Dr. Flandera, Mag. Huber.

Der Untersuchungsausschuss hat in 13 Beweisaufnahmesitzungen insgesamt 30 Personen angehört. Von den 29 Auskunftspersonen ist Herr Kutschera ergänzend ein zweites Mal einvernommen worden, weiters ist es aufgrund von Widersprüchen in den Aussagen zu einer Gegenüberstellung von HR Dr. Paulus und Mag. Rathgeber und einer ergänzenden Anhö-

rung gekommen. Der bestellte Sachverständige wurde zur erstatteten schriftlichen gutachterlichen Stellungnahme im Rahmen einer Erörterung auch mündlich angehört. Außerdem fanden 22 nicht öffentliche Sitzungen statt.

In der Sitzung vom 17. April 2013 wurde das Ergebnis der Beweisaufnahme dem Untersuchungsausschuss durch Richter Dr. Anton Wagner übergeben. (Dieses Dokument kann im Internet abgerufen werden [[download](#)]).

In der 21. Sitzung wurde vereinbart, dass jede Landtagspartei eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Beweisaufnahme abgibt. Diese Stellungnahmen sind unverändert in den Bericht aufgenommen worden.

Stellungnahme der Landtagsparteien zu den Ergebnissen des öffentlichen Beweisverfahrens auf der Basis der Zusammenfassung des Beweisaufnahmerichters nach § 18 LTUA-VO

Stellungnahme der SPÖ-Abgeordneten

§ 5 LTUA-VO: es wurden zu vier großen Themenkomplexen insgesamt 24 Beweisthesen erarbeitet. Anhand dieser Beweisbeschlüsse erfolgten die Befragung der Auskunftspersonen, die Aktendurchsicht und letztendlich auch die von der SPÖ-Fraktion erfolgte Berichtlegung:

Zusammenfassung und politischer Bericht

- Die von LH-Stv. a.D. Wolfgang Eisl ausgestellten Vollmachten ermöglichten die ausufernden Ausmaße des Finanzmanagements. Die 2002 erstmalig ausgestellte Legitimation ermächtigte die MitarbeiterInnen des Budgetreferats neben der selbstständigen Aufnahme von Geschäften im Finanzmanagementbereich auch zur unbegrenzten und unkontrollierten Kontoeröffnung.
- Mit der durch LH-Stv. a.D. Eisl per Weisung erfolgten Ausschaltung der Buchhaltung wurde eine wesentliche Kontrollinstanz lahmgelegt.
- Der Versorgungs- und Unterstützungsfonds wurde 2003 ins Leben gerufen, mit dem Ziel der Sicherung der Pensionen für Landesbedienstete und zur Förderung von Maßnahmen der freien Wohlfahrt. Der Fonds entpuppte sich aber als Verschleierungstopf für die Gelder aus dem Hypo-Verkauf. Der VUF wies bereits mit 1.1.2004 einen Vermögensstand von 111,8 Mio. Euro mit Depots bei SLHB, Meinel Bank AG und Raiffeisen Salzburg auf.
- Zwar wurden die Vollmachten von den nachfolgenden Finanzlandesräten bestätigt, von LH-Stv. a.D. Dr. Raus jedoch durch die Erlassung von Richtlinien und die Einrichtung eines Beratungsgremiums, des Finanzbeirates, enger gesteckt. Gleichzeitig

wurde vom Salzburger Landtag die Novellierung des Haushaltsgesetzes um den Art. IV genehmigt.

- Weiters wurden von den Abgeordneten des Salzburger Landtages der Bundesrechnungshofbericht, aus dem man ein gewisses Maß an Veranlagungen entnehmen konnte, und die jährlichen Budgetanalysen des Landesrechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Der Bundesrechnungshof wurde mit falschen und unvollständigen Unterlagen von der Finanzabteilung versorgt, die Regierung und der Landtag nie vollständig informiert. Dazu kamen mehr als hundert Unterschriftenfälschungen, unvollständige Meldungen an die Portfolioanalysten von RMS Frankfurt und weit über 300 nicht in der Buchhaltung dokumentierten Kontoeröffnungen, auf welche niemand, außer die ehemalige Leiterin des Budgetreferates, Zugriff und Einsicht hatte. So konnte ein erhebliches Schattenportfolio entstehen.
- Eine zentrale Rolle haben auch die MitarbeiterInnen des Budgetreferates und dessen Abteilungsleiter inne. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist intensiv mit den Ermittlungsarbeiten beschäftigt, weshalb die endgültige strafrechtliche Beurteilung erst erfolgt. Durch das arbeitsrechtliche, erstinstanzliche Urteil von Richter Dr. Moritz wurde aber bereits einiges vorweggenommen. Ua. wurde auch die Entlassung der Referatsleiterin durch das Urteil als rechtmäßig festgestellt.
- Mit der Bekanntgabe des Rücktritts (mit 23.1.2013) am 14.12.2012 nahm LH-Stv. a.D. Mag. Brenner, seine politische Verantwortung wahr.
Offensichtlich keine politische Verantwortung sieht hingegen der Regierungspartner ÖVP: So war diese zwar in der gesamten Historie der zweiten Republik immer in der Regierung vertreten, will aber nichts von der Finanzcausa gewusst haben. Das ist äußerst lebensfremd, wenn man dazu bedenkt, dass der Parteiobmann und Wirtschaftsreferent Dr. Haslauer von 1999 bis 2009 im Aufsichtsrat der Landeshypothekenbank, bis 2004 sogar als Aufsichtsratsvorsitzender, gesessen ist und die in die Affäre involvierten Abteilungsleiter (Landesamtsdirektor Dr. Marckhgott, Hofrat Dr. Paulus und Hofrat Dr. Loidl) allesamt eine politische Nähe zur ÖVP haben.
LR Sepp Eisl ist ferner der Hauptverantwortliche, dass sich Hofrat Dr. Paulus noch immer als Abteilungsverantwortlicher im Dienst befindet.
- Der Salzburger Landtag hat mit der Kenntnisnahme der RH-Berichte und dem Beschluss zur Novellierung des Landeshaushaltsgesetz (Art IV) auch ein Stück Verantwortung zu tragen. Künftig muss der Landtag hier wieder mehr Eigenverantwortlichkeit und Kontrollfunktion übernehmen.
- Während die SPÖ von Beginn an mit Nachdruck die Aufarbeitung der Finanzcausa vorangetrieben hat und bereits konkrete Erfolge durch die Umsetzung des 6-Punkte-Plans zu sehen sind (Schuldenabbau von ca. einer Milliarde Euro, Verankerung eines Spekulationsverbots etc.), womit politisches Verantwortungsbewusstsein

unter Beweis gestellt wurde, geht es der ÖVP nur um das Ziel der Machtergreifung und um Populismus. Durch Verzögerungshandlungen, die insbesondere ÖVP-Regierungsmitglieder bei der Aufarbeitung gesetzt haben, wurde scheinbar bewusst ein tatsächlicher finanzieller Schaden für das Land riskiert. Damit hat die Volkspartei jedenfalls einen immensen Vertrauensverlust in die gesamte Politik und einen enormen Imageschaden für das Bundesland Salzburg zu verantworten.

Die detaillierten Ausführungen der Berichtslegung lauten:

I. Politische, rechtliche und geschäftliche Chronologie des Finanzmanagements seit 2001

Der Beginn für die überbordende Geschäftsgebarung im Budgetreferat waren die von LH-Stv. a.D. Wolfgang Eisl ausgestellten Vollmachten. Diese im Februar 2002 erstmalig ausgestellte Legitimation ermächtigte die MitarbeiterInnen des Budgetreferats neben dem selbstständigen Abschluss von Geschäften im Wertpapier-, Options-, Derivats-, Swap- und Devisenbereich auch zur unbegrenzten und unkontrollierten Kontoeröffnung. Das führte in weiterer Folge dazu, dass weit über 300 Konten ohne Wissen und Zugriff der Landesbuchhaltung erstellt, im Rechnungswesen des Landes Salzburg nicht abgebildet wurden und daher weder für den Finanzreferenten und die Abgeordneten sichtbar waren. (vgl. auch RH-Rohbericht, Seite 96ff.)

LH-Stv. a.D. Dr. Othmar Raus erließ erstmals sehr ambitionierte Richtlinien für das Finanzmanagement. Diese prinzipiell guten und umfassenden Eckpfeiler wurden aber vom Budgetreferat und vom zuständigen Abteilungsleiter Hofrat Dr. Eduard Paulus nicht eingehalten. Ein gewaltiges Manko war die Interpretation der Budgetreferatsleiterin, dass der Versorgungs- und Unterstützungsfonds – entgegen der klar formulierten Richtlinien – nicht unter diese zu subsumieren sei (II., S. 92f., XII., S. 119f.)

LH-Stv. a.D. Dr. Raus führte außerdem das Beratungsgremium des Finanzbeirates ein, sowie die Portfolioanalysen von RMS-Frankfurt. Weiters führte er ein äußerst transparentes Ressort, in dem der Dialog zu allen Parteien gesucht wurde.

Die aufgestellte Behauptung zu den Geschäften der Stadt Salzburg mit dem Land, dass politische Absprachen und Einflussnahmen passierten, wurde mehrfach widerlegt. In den Anhörungen von Bürgermeister Dr. Heinz Schaden (XIII., S. 4f., 11), Mag. (FH) Axel Maurer (XIII., S. 31f., 41), LH-Stv. a.D. Dr. Othmar Raus (III., S. 58f.) ging klar hervor, dass die Idee zur Übernahme der Derivat-Geschäfte der Stadt durch das Land auf Beamtenebene entstand. Auch bei der Gegenüberstellung der Auskunftspersonen Mag. Rathgeber und Hofrat Dr. Paulus konnte sich keiner an eine Gesprächsrunde unter der Beteiligung von LH-Stv. a.D.

Dr. Raus oder Bgm. Dr. Schaden erinnern (XII., S. 163f.). Die Vorwürfe, dass politische Absprachen und Einflussnahmen passierten, haben sich somit zerschlagen.

II. Interne Abläufe und Kontrolle

Ein grundlegendes Problem war, dass die installierten Kontrollinstanzen sowie die Richtlinien zum Finanzmanagement des Landes Salzburg, die von LH-Stv. a.D. Mag. Brenner noch einmal verschärft wurden, zwar umfassend waren, aber in der Praxis zu einem großen Teil nicht eingehalten wurden.

Die einzelnen Kontrollinstanzen:

a.) Verwaltung – Abteilung 8

Im Budgetreferat war, wie in den Richtlinien ausgeführt, bei der Bestätigung eines Geschäftsabschlusses ein Vier-Augen-Prinzip einzuhalten (UN 008). Dieses wurde jedoch in mehr als 100 Fällen von Mag. Rathgeber verletzt bzw. die erforderlichen Unterschriften wurden von ihr kopiert und so liegen zum derzeitigen Zeitpunkt bereits über hundert mutmaßliche Unterschriftenfälschungen vor.

Außerdem fehlte die klare Trennung zwischen Front- und Backoffice.

Es ist überdies zu bemängeln, dass es keine Datenbank zur Dokumentation und Evaluierung der Geschäftsfälle im Budgetreferat gab.

Zwar wurde im Untersuchungsausschuss erfragt, dass es eine Excel-Tabelle, welche durch Hr. Mittermair geführt wurde, gebe und diese zum Ende des Untersuchungsausschusses den Abgeordneten zur Einsicht vorgelegt wurde, doch wurde diese – auch von den anwesenden ExpertInnen und dem RH – als unzureichend, unprofessionell und mangelhaft klassifiziert.

Im Zuge des Untersuchungsausschusses stellte sich auch heraus, dass die Meldungen an RMS Frankfurt, die mit der monatlichen Analyse des Landesportfolios beauftragt waren und ihren Bericht an den Finanzbeirat des Landes monatlich übermitteln, unvollständig waren. Es wurde von Mag. Rathgeber als Leiterin des Budgetreferates nicht die komplette Liste der Geschäftsfälle gemeldet, sondern nur ein geringer Teil (knapp ein Fünftel), weshalb diese Kontrollfunktion verpuffte.

VRV: Die Trennung funktionierte nicht, und somit stellen die „Zahlen der vergangenen Rechnungsabschlüsse des Landes kein zuverlässiges Bild der tatsächlichen Vermögenslage des Landes dar.“ (RH-Rohbericht, S. 28f.)

Generell bleibt festzuhalten, dass der Abteilungsleiter laut der Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung den Dienstbetrieb zu leiten hat. Offensichtlich sind hier Verfehlungen passiert, obwohl versichert wurde, dass Hofrat Dr. Paulus als Ansprechpartner für das Budgetreferat zur Verfügung stand. Die Dokumente, die per Post an die Abteilung gingen, wurden persönlich von Hofrat Dr. Paulus an die einzelnen Referate verteilt. Somit müsste der Abteilungsleiter einen Überblick über die immensen Geschäftsgebarung haben (vgl. XII., Fr. Hawranek, S. 62f.).

Weiters ist den Richtlinien für das Finanzmanagement des Landes Salzburg zu entnehmen, dass Derivatgeschäfte ab einem Nominalbetrag von mehr als Euro 20 Millionen, der Bewilligung durch den Leiter der Finanzabteilung bedürfen. Im Zuge der Befragung offenbarte sich, dass Hofrat Dr. Paulus von den Einzelgeschäften, die in dieser Höhe abgeschlossen wurden, aber keine Kenntnisse hatte und auch mit dem Passus der Richtlinie nicht wirklich vertraut war (IV., S. 22f. und 58f.). Aber auch hier stehen Unterschriftenfälschungen durch Mag. Rathgeber im Raum. Hofrat Dr. Paulus äußerte diesen Verdacht in der Vernehmung vom 3. April 2013 und legte dazu ein Gutachten vor (UN 091).

Es bleibt aber festzuhalten, dass Hofrat Dr. Paulus seiner Verpflichtung, die Fachaufsicht als Abteilungsleiter inne zu haben, völlig unzureichend wahrgenommen hat.

b.) Buchhaltung

Im Zuge der Befragungen durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und durch die Überprüfung der Finanzgebarung durch den Rechnungshof wurde deutlich, dass die Landesbuchhaltung ihre wesentlichen Kontrollparts nicht wahrnahm und eine wesentliche Schwachstelle im internen Kontrollsystem darstellte:

Es wurde bei der Verbuchung der Geschäftsfälle des Budgetreferates auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet (I., S. 49). Umbuchungen im Zuge von Arbeiten zur Budgeterstellung erfolgten teilweise ohne Vorliegen von Unterlagen („Belegprinzip“).

Die Eröffnung von zahlreichen Konten außerhalb jeglicher Kontrolle der Landesbuchhaltung durch die MitarbeiterInnen des Budgetreferates führte dazu, dass mehr als 300 Konten im Rechnungswesen des Landes Salzburg nicht abgebildet und daher nicht sichtbar waren.

Fremdwährungskonten wurden von der Landesbuchhaltung nicht erfasst, da nur EUR-Konten verrechnet wurden. Erst mit der Konvertierung wurden diese Konten übernommen, sodass Millionenbeträge in den Kassenabschlüssen nicht berücksichtigt wurden.

c.) Finanzbeirat

Seit dem Jahr 2007 existiert im Land Salzburg ein Finanzbeirat mit externen Experten, der „für die jährliche Begutachtung der Richtlinie sowie der Finanz- und Risikostrategie – insbesondere für die Beurteilung der Angemessenheit der Risikolimits relativ zur Risikokapazität und der Zweckmäßigkeit der Einführung weiterer Limits – vor allem die Ergänzung von Risikolimits durch Positionslimits“ zuständig ist. (Richtlinien für das Finanzmanagement des Landes Salzburg, S. 26 – UN 8).

„Der Finanzbeirat tritt mindestens alle zwei Monate zusammen und begutachtet Erfolg und Risiko aus dem gesamten Finanzportfolio und seiner Teilportfolios sowie der erfolgten und beabsichtigten Maßnahmen“ (Richtlinien für das Finanzmanagement des Landes Salzburg, S. 26 – UN 8).

Grundlage für diese Beurteilung war die Monatsanalyse der RMS Frankfurt (exemplarisch UN 21). Diese auf Grundlage der Informationen aus der Abteilung 8 verfassten Monatsberichte waren jedoch „unvollständig und unrichtig, weil ein großer Teil der vom Budgetreferat abgeschlossenen Finanzgeschäfte von diesem entgegen den Richtlinien nicht an den mit der

Erstellung der Monatsberichte betrauten externen Finanzdienstleister gemeldet wurde.“ (RH-Rohbericht S. 22). Ein Gesamtüberblick war dem Finanzbeirat somit nicht möglich und seine Kontrollfunktion lief ins Leere.

d.) Der LRH und der RH sind für die Überprüfung der Gebarung des Landes verantwortlich. Der RH kam bei seiner Überprüfung der finanziellen Lage des Landes Salzburg zum Schluss, dass der LRH seine Überprüfungen „nicht nach nationalen und internationalen Prüfungsstandards und Richtlinien“ durchgeführt hat (RH-Rohbericht, S. 24). Seine Überprüfung „beschränkte sich auf eine Analyse wesentlicher Positionen des Rechnungsabschlusses. Der LRH holte keine externen Bestätigungen von Kreditinstituten, Debitoren oder Kreditoren ein. Dies trug dazu bei, dass der LRH schwerwiegende Mängel in den Rechnungsabschlüssen sowie die Nichteinhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorschriften nicht feststellte“. (RH-Rohbericht, S. 24)

Brisant ist, dass LRH-Direktor Dr. Müller vor seiner Bestellung 2005 zum LRH-Direktor Leiter der Landesbuchhaltung war. In dieser Funktion wusste er (bis zu einem gewissen Grad) von den Spekulationen und dem damit verbundenen hohen Risiko (I., z.B. Seite 4, UN 005 – Unterlagen von LRH-Dir. Müller). Außerdem besaß er als LRH-Direktor einen Onlinezugang zum Buchhaltungssystem des Landes. Folgt man den Aussagen von LRH-Dir. Dr. Müller (I., Seiten 8f., 12ff., 19, 27) und RegRat Erbschwendtner (I., S. 51f.), als auch den Unterlagen von LRH-Direktor Dr. Müller (UN 005, Gedächtnisprotokoll über ein Gespräch mit LH-Stv. W. Eisl) und dem Rohbericht des Rechnungshofes über die finanzielle Lage des Landes Salzburg, dann wurde zwar von LH-Stv. Eisl eine Weisung ausgesprochen, dass die Buchhaltung nichts mit den Spekulationsgeschäften zu tun habe, aber ab dem Jahr 2005 hatte LRH-Dir. Dr. Müller die Möglichkeit und auch die Verpflichtung als weisungsfreie Institution eine Überprüfung des Finanzmanagements vorzunehmen.

III. Informationspolitik und Kenntnisstand

Dass das „Schattenportfolio“ bis Herbst 2012 nicht bekannt war, wurde durchgehend bestätigt:

Hofrat Dr. Paulus bestätigte dies in seiner Einvernahme. Er verwies darauf, dass selbst die unabhängigen ExpertInnen von „PriceWaterhouse Coopers“ als auch die PrüferInnen des Rechnungshofes den Sachverhalt nicht lückenlos aufklären konnten (IV., S. 36).

LH-Stv. a.D. Mag. Brenner bestätigte, dass es bis Herbst 2012 keinerlei Informationen gab über die Existenz eines „monströsen Schattenportfolios“ (VI., S. 17f.), wie auch Herr Kutschera (I., z.B. S. 74, 78 etc.), Herr Mittermair (V., S. 47-48), Herr Greiner (IX., S. 59), Dr. Polster (X., S. 25), Herr Karp (XI., S. 54-55), Univ.Prof. Dr. Lukas (XII., S. 47) und Mag. Huber (XIII., S. 77).

Einzig Frau Mag. Rathgeber widerspricht diesen Aussagen.

Um diese Verschleierung des kompletten Portfolio-Umfangs aufrechterhalten zu können, waren natürlich weitere Manipulationen notwendig:

Es erfolgten falsche Informationen durch die Abteilung im Landtag, in der Regierung und innerhalb der Kontrollgremien. Auf die Frage im Untersuchungsausschuss, warum Mag. Rathgeber den Landtag nicht über die 700 Mio Euro in der Durchlaufenden Gebahrung informierte, meinte diese, sie hätte keine Berichtspflicht gegenüber des Landtages.

Die von den jeweils zuständigen Finanzlandesräten präsentierten Anfragebeantwortungen wurden auch von den MitarbeiterInnen im Budgetreferat – als operativ zuständige Stelle – formuliert, im Ressort erfolgte lediglich die sprachliche Redigierung und die Freigabe, jedoch keine inhaltliche Veränderung (vgl. Aussagen Rathgeber, Paulus, Brenner, Flandera, Huber).

Auch bei der Unterlage „Häufig gestellte Fragen zum Rechnungshofbericht, Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“, die beim Informationsgespräch von LH-Stv. a-D. Mag. Brenner mit allen Fraktionen vorgelegt wurde (UN 027), handelt es sich gemäß der Einnahme von Hofrat Dr. Paulus um eine Unterlage, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Finanzabteilung stammt (IV., S. 69ff.)

Besonders beachtenswert ist, dass insgesamt 163 Protokollveränderungen der Sitzungen des Finanzbeirates durch Mag. Rathgeber durchgeführt wurden und somit von der Finanzabteilung ein falsches Bild an die Kontrollinstanzen übermittelt wurde.

Auch die unvollständige Übermittlung von Daten an die externe Rechen- und Kontrollstelle in Frankfurt (RMS Frankfurt) muss hier noch einmal erwähnt werden, da sich die politischen Entscheidungsträger auf diese Analysen verlassen hat.

In diesem Zusammenhang muss den Rechnungshöfen der Vorwurf gemacht werden, dass bei den Überprüfungen der Gebarung des Landeshaushalts nicht weiter in die Tiefe gegangen wurde, sondern man sich strikt auf die vorgelegten Unterlagen verlassen hat. Nachgefragt und –geprüft wurde nicht, was zu einem mangelhaften Prüfergebnis geführt hat.

Dem LRH ist darüber hinaus vorzuwerfen, dass bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse Fehler unterliefen und die Nichteinhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen nicht festgestellt wurde.

Zu der Behauptung, die Budgetberatungen im Ausschuss des Salzburger Landtages am 28.11.2012 hätten nicht stattfinden dürfen:

Nach einem sehr emotionalen „Geständnis“ am 26.11.2012, bei dem nicht verifiziert werden konnte, ob die Angaben von Mag. Rathgeber in irgendeiner Art und Weise realistisch sind und auch von Herrn Kutschera im Untersuchungsausschuss bestätigt wurde, dass es sich bei der Summe von 340 Mio Euro um Hausnummern handle, blieb nur ein Tag zur Vorbereitung der Budgetberatungen im Salzburger Landtag. Dazu kam ein vorsichtiges Dementi aus der Finanzabteilung, bei dem in den Raum gestellt wurde, dass es sich bei der ganzen Sache möglicherweise um eine falsche Verbuchung handle und alles in Ordnung sei.

Um nicht mit einer möglichen Falschinformation an die Öffentlichkeit zu gehen - der Finanzausschuss wird live im Internet übertragen – ist es verständlich, dass vorher gesicherte Informationen eingeholt werden mussten und Überprüfungen stattzufinden hatten. Als sich die Vermutungen zumindest in die Richtung entwickelten, dass einiges nicht in Ordnung sei, re-

agierte LH-Stv. a.D. Brenner sofort und informierte den Salzburger Landtag und die Öffentlichkeit am 5. Dezember 2012, noch vor der Beschlussfassung des Budgets am 12.12.2012. Befragte haben mehrfach glaubhaft bestätigt, dass die Landeshauptfrau erstmals am 3.12.2012 über die Schattengeschäfte informiert wurde. Es ergeben sich keine Zweifel an dieser Tatsache nach Abschluss der Untersuchungen der Finanzcausa.

Eine abschließende Überprüfung der Rolle von LH-Stv. Dr. Haslauer als Hypo-Aufsichtsratsmitglied (Vorsitzender bis 2004, danach bis 2009 Stellvertreter) konnte nicht durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses erfolgen. Hier bleibt die endgültige Überprüfung der FMA abzuwarten, aber es ist – folgt man den §§ 27f BWG sowie den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes – lebensfremd, dass LH-Stv. Dr. Haslauer als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. als Aufsichtsratsmitglied über die Vorgänge in der Finanzabteilung nicht informiert war.

IV. Politisches und fachliches Krisenmanagement

Schon im Jahr 2008, dem Jahr der Wirtschaftseinbrüche, gab es klare Anweisungen des Ressortchefs Mag. Brenner an die Finanzabteilung und den Finanzbeirat: Stabilität und Risikoreduzierung sind die obersten Grundsätze. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch hier die Richtlinien noch einmal verschärft und beispielsweise ein Limit-System eingeführt (siehe UN 047).

Am 15. Oktober 2012 wurde die Existenz von 253 bisher unbekanntem Derivatgeschäften bekannt. Es folgte die prompte Anweisung von LH-Stv. a.D. Mag. Brenner, das Portfolio richtlinienkonform herzustellen, ohne dass ein Schaden für das Land entstehe.

Herr Kutschera und Herr Hofrat Dr. Paulus bestätigten in ihren Einvernahmen, dass strukturiert und sorgfältig am Abbau des Schattenportfolios gearbeitet wurde.

Nachdem die Finanzcausa Anfang Dezember 2012 öffentlich bekannt wurde, wurde von Seiten der Landesregierung unter der Führung von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sofort reagiert:

Externe ExpertInnen (die Firma Ithuba Capital AG und Pricewaterhouse Coopers) wurden mit den Aufräum- und Restrukturierungsmaßnahmen beauftragt.

LH-Stv. a.D. Mag. Brenner legte mit einem Statusbericht am 16.1.2013 den ersten Grundstock für die weitere Aufklärungsarbeit. Diese wurde vom neu gewählten Finanzlandesrat MMag. Dr. Georg Maltschnig in bemerkenswerter Art und Weise fortgesetzt und die neuesten Erkenntnisse monatlich im Finanzüberwachungsausschuss dem Salzburger Landtag präsentiert. So beträgt der derzeitige Saldo (aus Finanzvermögen und außerordentlichen Schulden) mit Stand vom 17.4.2013 +85,3 Mio. Euro. 930,8 Mio. Euro konnten an außerordentlichen Schulden getilgt werden, der bisherige Portfolioabbau entspricht 952,1 Mio. Euro. Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller handelte außerdem mit der Ausarbeitung eines 6-Punkte Plans schnell und vorbildlich:

- 1.) Spekulationsverbot in der Landesverfassung

- 2.) Neue Richtlinien für die Planung der Landesfinanzen
- 3.) Umstrukturierung der Finanzplanung des Landes
- 4.) Einführung der doppelten Buchhaltung
- 5.) Neue Richtlinien für die Besetzung von Fachpositionen in Ämtern
- 6.) Auslagerung der operativen Veranlagungsarbeit an die Bundesfinanzagentur

Weiters wurden zwei Experten mit Anfang Februar für die Aufarbeitung hinzugezogen: Prof. Meinhard Lukas und Dr. Walter Knirsch.

Eine undurchsichtige und destruktive Rolle spielte in der Zwischenzeit der Koalitionspartner ÖVP rund um LH-Stv. Dr. Haslauer:

Laut Aussage von LH-Stv. Dr. Haslauer fand im November 2012 ein Treffen von ÖVP-Klubobfrau Mag. Rogatsch mit der Fa. Finanzbuddha in Wien statt (VII., 45 f.).

Seit diesem Zeitpunkt wurden in regelmäßigen Abständen Artikel über die Finanzsituation im Bundesland Salzburg im Standard, der früheren Arbeitsstätte der Klubobfrau, veröffentlicht, die mit Graphiken und Analysen der Firma collatio bebildert waren. Die Firma collatio steht in direkten Zusammenhang mit der Firma Finanzbuddha, da die agierenden Personen dieselben sind.

Stellungnahme der ÖVP

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verfahren
2. Ergebnisse der Untersuchungen
3. Die Chronologie des Finanzskandals
 - 3.1. 2001-2004: Das Finanzmanagement unter Kontrolle
 - 3.2. Seit 2004: PR statt Kontrolle
 - 3.3. Missbrauch des Landeswohnbaufonds
 - 3.4. Die Arbeit des Finanzressorts: Schlecht für das Land
 - 3.5. Spekulationsblase und PR werden immer größer
 - 3.6. Regierungschefin trägt die politische Hauptverantwortung
 - 3.7. 2008: Die Spekulationsblase platzt
 - 3.8. Landtag, Regierung und Rechnungshof falsch informiert
 - 3.9. 2012 – Verschleierung nicht länger möglich
4. SPÖ: Einzeltäterin Mag. Monika Rathgeber
5. Kritik des Rechnungshofes und von Prof. Lukas
6. Systemversagen – Die Ursachen
 - 6.1. Burgstaller ist für Controlling im Land verantwortlich
 - 6.2. Es geht um politische Verantwortung

7. Die Aktenvorlage

1. Verfahren

Die ÖVP erkannte die exorbitanten Folgen für Salzburg bereits einen Tag nachdem Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner am 6. Dezember 2012 die Öffentlichkeit über die unfassbaren Zustände im Finanzressort informiert hatte. Sie beschloss im Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Eingbracht wurde dieser Antrag am 11. Dezember 2012, womit die ÖVP als erste im Landtag vertretene Partei die Forderung nach Aufklärung dieses Skandals stellte. Der Finanzüberwachungsausschuss des Landes Salzburg einigte sich am 23. Jänner 2013 auf die Bezeichnung "Untersuchungsausschuss zur Überprüfung des Finanzmanagements des Landes Salzburg seit 2001" sowie den Untersuchungsgegenstand:

„Überprüfung des Finanzmanagements des Landes Salzburg seit 2001“.

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 30. Jänner 2013 mit einer Zusammensetzung von je zwei Abgeordneten und zwei Ersatzmitgliedern pro Fraktion (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne).

Der Untersuchungsausschuss trat im Zuge seiner Erhebungen zu 22 nicht-öffentlichen sowie zu 13 öffentlichen Sitzungen zusammen. Im Zuge der öffentlichen Sitzungen wurden in knapp 83 Stunden Auskunftspersonen sowie ein Sachverständiger befragt.

Terminplan der Befragungen von Auskunftspersonen

- 20.02.2013 Dr. Manfred Müller (Direktor Landesrechnungshof)
- 20.02.2013 Helmut Erbschwendtner (Landesbuchhaltung)
- 20.02.2013 Arthur Dottolo (Landesbuchhaltung)
- 20.02.2013 Harald Kutschera (Finanzabteilung des Landes, früher Deutsche Bank)

- 21.02.2013 Mag. Monika Rathgeber (früher Finanzabteilung des Landes)
- 22.02.2013 Wolfgang Eisl (Finanzlandesrat a. D.)
- 22.02.2013 Dr. Othmar Raus (Finanzlandesrat a. D.)

- 26.02.2013 Hofrat Dr. Eduard Paulus (Leiter Finanzabteilung des Landes)

- 01.03.2013 Christian Mittermair (Finanzabteilung des Landes)

05.03.2013 Mag. David Brenner (Finanzlandesrat a. D.)

08.03.2013 Dr. Wilfried Haslauer (Landeshauptmann-Stellvertreter)
08.03.2013 Dr. Gudrun Kavalir (Büroleiterin Landeshauptfrau Burgstaller)

12.03.2013 Mag. Gerhard Loidl (Leiter Personalabteilung des Landes)
12.03.2013 Mag. Gabriele Burgstaller (Landeshauptfrau)
12.03.2013 Mag. Christoph Gappmaier (Personalabteilung des Landes)
12.03.2013 Sepp Eisl (Personallandesrat)

15.03.2013 Mag. Johann Vilsecker (Wohnbauabteilung des Landes)
15.03.2013 Utz Greiner (Finanzbeirat des Landes)

19.03.2013 Dr. Rainer Polster (Deutsche Bank)
19.03.2013 Michael Haas (Deutsche Bank)
19.03.2013 Dr. Günter Lassak (Deutsche Bank)
19.03.2013 Dr. Heinrich Christian Marckhgott (Landesamtsdirektor)

22.03.2013 Walter Blachfellner (Wohnbaulandesrat)
22.03.2013 Lauri Karp (Finanzbeirat des Landes)

03.04.2013 Harald Kutschera (2. Befragung)
03.04.2013 Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas (Sachverständiger)
03.04.2013 Christine Havranek (Finanzabteilung des Landes)
03.04.2013 Gegenüberstellung Mag. Monika Rathgeber – Dr. Eduard Paulus

05.04.2013 Dr. Heinz Schaden (Bürgermeister Stadt Salzburg)
05.04.2013 Mag. (FH) Axel Maurer (Finanzdirektor Stadt Salzburg)
05.04.2013 Dr. Christian Flandera (Büro Brenner)
05.04.2013 Mag. Stefan Huber (Büro Brenner)

Die Wortprotokolle zu diesen Befragungen umfassen mehr als 1.500 Seiten.

Zusätzlich zu den Befragungen der Auskunftspersonen fasste der Ausschuss 29 Beschlüsse über die Anforderung von Akten.

- 1 Vollmachten für Finanzgeschäfte des Landes seit 2001
- 2 Unterlagen zum Finanzbeirat (zB Auftrag, Verträge der externen Berater, Geschäftsordnung)
- 3 Vernehmungsprotokolle (HR Dr. Paulus, Mittermair, Mag. Rathgeber)
- 4 Richtlinien und Weisungen für die Finanzgeschäfte des Landes seit 2001
- 5 Vernehmungsprotokolle (HR Dr. Paulus, Mittermair, Mag. Rathgeber)
- 6 Alle schriftlichen Unterlagen ab 26. November 2012 im Zusammenhang mit Befragungen von Frau Mag. Rathgeber
- 7 Schriftverkehr der Mitglieder der Landesregierung im Untersuchungsgegenstand und alle Regierungsbeschlüsse zum Finanzmanagement seit 2001 unter Anschluss der Akten
- 8 Alle von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft der Landesverwaltung (rück)übermittelten Akten
- 9 Alle Akten zum möglichen Weisungen im Zeitraum 2002 bis 2004 an den seinerzeitigen Landesbuchhaltungsdirektor
- 10 Den gesamten Schrift- und Mailverkehr mit Frau Mag. Rathgeber, in besonderem ihre Beurlaubung, Weisungen an sie und den Entzug den Vollmachten sowie die Entlassung betreffend
- 11 Alle gesicherten Dateien – vor allem Excel-Dateien vom Arbeitscomputer von Frau Mag. Rathgeber
- 12 Alle Berichte und Finanzanalysen über die Finanzgeschäfte des Landes Salzburg und die Geschäftsgrundlagen direkt von der RMS Frankfurt.
- 13 Statuten, Geschäftsordnungen und zu dem Finanzmanagement des Landes Salzburg gehörende Protokolle der Aufsichtsorgane der Deutschen Bank AG und der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 14 Das Wortprotokoll der Sitzung des Finanzüberwachungsausschusses vom 16. Jänner 2013 nach Abschluss der Rednerkorrekturen.
- 15 Organigramm mit Funktionsbeschreibung auf Einzel-MitarbeiterInnen-Ebene der Finanzabteilung der Landesregierung
- 16 [Statuten, Geschäftsordnungen und zum Finanzmanagement des Landes Salzburg gehörende Protokolle der Aufsichtsorgane der Deutschen Bank AG und der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG.] Sowie Salzburger Sparkasse und UniCredit Bank-Austria
- 17 Protokolle des Arbeitsgerichtsverfahrens Mag. Rathgeber gegen Land Salzburg (bei RA Dr. Ebner)
- 18 Cash-flow-Liste (EDV, per 1.1.2012 vom Dienststellenlaufwerk Q:/)sowie die von Herrn Mittermair (Referat 8/02) im Sommer 2012 erstellte Back Office-Liste
- 19 Prüfberichte des Rechnungshofes der Republik Österreich inkl. Rohbericht und gesamter Beilagen über "Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften in den Ländern Burgenland und Salzburg Follow-up-Überprüfung" Dezember 2012 durch den Rechnungshof

- 20 Der gesamte Behördenakt des anhängigen Verfahrens 1 St 51/12s bei der WKStA samt laufendem Update inkl. einer allfälligen Negativliste wegen Gefährdung der laufenden Ermittlungen nicht unmittelbarer Aktenbestandteile durch die WKStA
(inkl. Liste der sichergestellten Beweismittel aus der Finanzabteilung des Landes)
- 21 Der gesamte Behördenakt des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Verbindung mit dem bei der WKStA anhängigen Verfahren 1 St 51/12s durch das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- 22 Herbeischaffung des Terminkalenders (2008-2012) von LH-Stv. a.D. Mag. David Brenner, HR Dr. Eduard Paulus, Mag. Rathgeber und Christian Mittermair
- 23 Anforderung der Originalvollmacht zum Landeswohnbaufonds datiert mit 2006 von der Salzburger Sparkasse Bank AG und der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 24 Power-Point-Präsentation von Herrn Mittermair vorbereitet für den Sonderfinanzbeirat 2012
- 25 Den gesamten Schriftverkehr des Landes mit dem RMS der Deutschen Bank in Frankfurt (jedenfalls Verträge, Vereinbarungen, Vollmachten, Schriftverkehr usw.) von der Finanzabteilung des Landes
- 26 (Als Präzisierung zum Punkt 11 der Aktenanforderung, der davon unberührt aufrechterhalten bleibt) – Alle auf dem sog. Q:-Laufwerk gespeicherten Daten von Mag. Monika Rathgeber, HR Dr. Eduard Paulus und Christian Mittermair
- 27 Handschriftliche Mitschriften von Herrn Mittermair über die Sitzungen des Finanzbeirates
- 28 Die im Zusammenhang mit der Suspendierung von HR Dr. Paulus vorliegenden Schreiben in der Personalabteilung
- 29 In der Erläuterung der gutachtlichen Stellungnahme durch Prof. Dr. Lukas wurde mehrmals auf eine weitere Excel-Liste von Herrn Mittermaier Bezug genommen. Diese Liste sei umfangreicher als die dem UA bekannte und enthalte mehr Erläuterungen und auch Darstellungen von Zinsverlauf etc., aufbauend auf der Liste vom 3. August 2012. Diese Excel-Liste wird angefordert.

In weiterer Folge wurden dem Ausschuss über 110.000 Seiten an Akten vorgelegt.

2. Ergebnisse der Untersuchungen

Klar ist nun: Das sozialdemokratische Finanzressort war immer umfassend über die Finanzlage des Landes und die Rahmenbedingungen der weltweiten Finanzwirtschaft informiert. Die Folgen der Finanzkrise 2008 schätzte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner vollkommen falsch ein und setzte keine Handlungen für ein Umdenken in der Finanzierungspolitik des Landes, im Gegenteil: Das Spekulationsvolumen und das damit verbundene Risiko wurden durch das sozialdemokratische Finanzressort nicht reduziert, der Regie-

rungspartner, der Landtag und die Öffentlichkeit nicht informiert, sondern man vertuschte die Spekulationsverluste und handelte auch noch zum Vorteil der SPÖ auf Kosten des Landes. So wurden etwa kurz vor den Landtagswahlen 2009 Mietsenkungen versprochen, die auf Pump finanziert waren, oder die negativen Derivate der SP-regierten Stadt Salzburg einfach dem Land zu dessen Nachteil übertragen. Ebenso wurde der kritische Rechnungshofbericht über die Finanzlage des Landes („Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften in den Ländern Burgenland und Salzburg“) bis kurz nach der Wahl zurückgehalten. Die Beteuerungen von Landeshauptfrau Burgstaller, sie habe nichts gewusst und sei erst im Dezember 2012 informiert worden, sind wohl reine Schutzbehauptungen und wurde die Glaubwürdigkeit im Laufe des Verfahrens mehr als erschüttert. Worauf im Einzelnen dezidiert hingewiesen werden wird.

Mag. Gabriele Burgstaller ist nicht nur Regierungschefin des Landes Salzburg, sondern auch Parteichefin der SPÖ Salzburg. Die SP-Landesräte Mag. David Brenner und Walter Blachfellner sprachen sich regelmäßig mit ihr über die Partei- und Regierungsgagenden ab. Landeshauptfrau Burgstaller hätte alle Möglichkeiten gehabt sich über die Hochrisikospekulationen des sozialdemokratischen Finanzressorts zu informieren und diese zu beenden, dies aber nicht getan. Fest steht: Es reicht für eine Regierungschefin nicht aus, grundsätzlich gegen spekulative Geschäfte zu sein, wenn man jegliche Informationspflicht vernachlässigt und die Grundaufgaben einer Landeshauptfrau nicht erfüllt. Sie griff erst ein, um die Schuld ihres Finanzressortchefs Mag. David Brenner und damit ihr eigenes Versagen als Landeshauptfrau zu vertuschen oder die Schuld auf einzelne Landesbeamte oder die ÖVP abzuwälzen. Opfer wurden gesucht und gefunden: Mag. Monika Rathgeber, die man als Einzeltäterin darstellen will (Parallelen zu anderen SPÖ-Skandalen: Osterfestspiele und ASKÖ sind augenscheinlich).

Die SPÖ ließ nichts unversucht, um zu verhindern, dass die Öffentlichkeit das Ausmaß der Spekulationsverluste und des Kontrollversagens erfährt. Die hochriskanten umstrittenen Finanzgeschäfte wurden 2012 panikartig mit großen Verlusten aufgelöst, um sie vor der Aufdeckung noch zu vertuschen. Das erfolgte so unprofessionell, dass dem Land Salzburg durch den untauglichen Versuch der Beseitigung des ersten Schadens ein neuer Schaden entstanden ist. Nach außen heißt es „nichts gehört, nichts gesagt, nichts gewusst“. Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller will dabei vergessen machen, dass sie Vorgesetzte aller Landesbediensteten und für das Controlling und den inneren Dienst im Land ressortverantwortlich ist. Selbst unter der Annahme, dass Landeshauptfrau Burgstaller (entgegen der im Untersuchungsausschuss bekannt gewordenen Umstände) von den konkreten Entscheidungen nichts gewusst hätte, wäre ihr daher jedenfalls grob fahrlässiges Handeln als Regierungschefin vorzuwerfen, da sie ihre Kompetenzen nicht wahrgenommen hat.

Im Verlauf des Aufklärungsprozesses im Untersuchungsausschuss kam ans Tageslicht, dass die SPÖ bereits 2009 die Salzburger Bevölkerung bewusst getäuscht hatte: Durch teure Inserate „Salzburgs Finanzen sind stabil! ... sind transparent!“ mit Mag. David Brenner und Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller als Botschafter wurde der Bevölkerung falsche Sicherheit vorgegaukelt. Ebenso wurde der Rechnungshof durch unvollständige Informationen des sozialdemokratischen Finanzressorts getäuscht.

Als untauglicher Versuch ist die Behauptung der SPÖ (Landeshauptfrau Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner) zu werten, die Verantwortung für den Finanzskandal auf den für das Personalressort zuständigen Landesrat Sepp Eisl abzuschieben. Das Personalressort hatte und hat - wie es seiner Zuständigkeit entspricht - lediglich mit Aspekten der Personalverwaltung zu tun. Diese Aufgabe wurde von Landesrat Sepp Eisl und dem Personalressort immer rasch und vollständig erfüllt.

Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, die politische Verantwortung für den in der Geschichte des Landes Salzburg größten Skandal festzustellen. Diese Verantwortung ist bei einem offenbar mit der Ressortführung überforderten Ressortchef und einer untätigen Landeshauptfrau fest zu machen. Die politische Verantwortung haben die Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und ihre Finanz- und Wohnbaulandesräte zu tragen. In ihren Ressortverantwortungen sind nicht nur die immensen Verluste entstanden, sondern wurde Chaos aufgrund von völlig fehlenden Kontrollsystemen aufgedeckt. Landesrat Walter Blachfellner hat es zugelassen, dass der Wohnbaufonds in die Malversationen hineingezogen wurde und dessen Gelder für Spekulationen benutzt wurden. Es ist zutage getreten, dass Malversationen gemacht wurden, und diese bedauerlicherweise auch nach dem Auffliegen des Skandals teilweise immer noch andauern und nur schleppend aufgeklärt werden können. Die rechtliche Verantwortung zu klären, wird Aufgabe der Justiz sein, für die der Untersuchungsausschuss wertvolle Vorarbeit geleistet hat.

3. Die Chronologie des Finanzskandals

3.1. 2001-2004: Das Finanzmanagement unter Kontrolle

Ein modernes Finanzmanagement bedarf klarer und strenger Richtlinien, einer umfassenden Kontrolle und ist von jeder Zocker-Mentalität klar zu trennen: Bei der Verwendung von Steuergeldern müssen höchste Transparenz und Risikominimierung oberste Prämisse sein. Das war auch bei der Einführung des Finanzmanagements in Salzburg im Jahr 2001 unter Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl der Fall. Dabei achtete man auf die Empfehlungen des

Rechnungshofes und ließ sich auf Wunsch des Landesrates durch die Bundesfinanzierungsagentur beraten (Protokoll II, 3, 12).

Überschaubarkeit und Durchschaubarkeit prägten die Veranlagungen des Landes in dieser Zeit. Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl persönlich kontrollierte die Tätigkeit des Finanzmanagements laufend und achtete darauf, dass die Geschäfte nicht so weit ausufernten, dass sie unkontrollierbar wurden. Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl fragte aktiv nach und kontrollierte wichtige Einzelgeschäfte (Protokoll III, 6, 14, 20, 37). Spekulation wurde von Wolfgang Eisl nicht geduldet (Protokoll III, 15). In den ersten beiden Jahren behielt er sich sogar die Genehmigung der einzelnen Geschäfte vor. Er übte umfassend die Kontrolle über das Finanzmanagement und die zuständigen Mitarbeiter aus (Protokoll IV, 10). Nach entsprechender Fortbildung durften die Mitglieder der Finanzabteilung auch selbständig Geschäfte abschließen. Klarerweise erhielten sie daher 2003 auch eine schriftliche Vollmacht, da eine solche Vollmacht gegenüber Banken nötig war bzw. von diesen gefordert wurde – Bsp. Deutsche Bank (Protokoll III, 18). Eine Expertise des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher bestätigt, dass diese völlig rechtskonform ausgestellt wurde und sogar die Einschränkung der Vertretungsbefugnisse der Mitarbeiter beinhaltet, indem erstmals das Vier-Augen-Prinzip eingeführt wurde (Protokoll III, 20, 33). Eine in jeder Hinsicht konservative Strategie, die Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl vorausschauend beibehielt (Protokoll III, 6).

Der Versorgungs- und Unterstützungsfonds (VUF) wurde eingerichtet, um aus den Erträgen des Verkaufs der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (SLHB) steuersparend Zinsen zu lukrieren, mit denen die steigenden Pensionsausgaben für Landesbeamte bestritten werden sollten (Protokoll II, 89). Diese Konstruktion wurde damals auch vom Finanzamt anerkannt (Protokoll III, 39). Eine entsprechende Prüfung des Finanzamtes 2004 bestätigte das.

Die im Zuge des Untersuchungsausschusses von der SPÖ aufgestellte Behauptung, Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl habe die Kontrolltätigkeit der Landesbuchhaltung im Finanzmanagement unterbunden, wurde durch die Ergebnisse des UA nicht bestätigt.

Eine solche Weisung lag nicht vor und konnte auch anhand der Aussagen der Auskunftspersonen nicht bewiesen werden (Protokoll III, 16,44). Außerdem ist das Controlling nicht Aufgabe einer Finanzbuchhaltung, sondern ist getrennt von der Landesamtsdirektion unter Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und den Rechnungshöfen vorzunehmen (Protokoll III, 13). Landesrechnungshofdirektor Dr. Manfred Müller sah in der Prüfung durch den Rechnungshof mangels eigener Ressourcen eine gute Lösung (Protokoll I, 5). Die damalige Landesregierung unter Landeshauptmann a.D. Dr. Franz Schausberger und Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl auch nur in die Nähe von Hochrisikospekulation zu rücken, ist schon des-

halb widersinnig, da es bereits damals die ÖVP war, die auch öffentlich ein Spekulationsverbot forderte.

3.2. Seit 2004: PR statt Kontrolle

Die Übernahme des Finanzressorts durch die SPÖ 2004 markierte eine Trendwende im Finanzmanagement des Landes Salzburg. Gingen die Geschäfte vorher über den Schreibtisch des ressortzuständigen Landesrats, überließen die SP-Landesräte a.D. Othmar Raus und ab 2007 Mag. David Brenner das Finanzmanagement unkontrolliert der zuständigen Abteilung. Es wurde nun wild drauflos spekuliert. Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl hatte Banken und deren Vertreter bewusst auf Distanz gehalten, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Othmar Raus suchte ihre Nähe und zeigte sich gerne auf Empfängen und Vorträgen der Banken (Protokoll III, 45, 83). Wie sein Vorgänger wurde Othmar Raus auch laufend über Vorgänge in der Finanzabteilung informiert (Protokoll III, 86).

Landesrat a.D. Othmar Raus fuhr als Finanzlandesrat zwar die PR hoch, die Kontrolle aber zurück. Er sah Kontrolle nur mehr als Aufgabe des Finanzabteilungsleiters Hofrat Dr. Eduard Paulus und nicht mehr als seine eigene und sprach vor dem Untersuchungsausschuss selbst von „striker Trennung“ von den Kontrollaufgaben. Landesrat a.D. Othmar Raus tat in seiner ganzen Amtszeit nichts, um das Kontroll- bzw. Berichtswesen durch aktive Nachfrage oder Weisungen zu verbessern (Protokoll III, 54, 67, 70, 76). Othmar Raus rühmte sich zwar für die erstmalige Erarbeitung von Richtlinien für das Finanzmanagement, bestätigte dem Untersuchungsausschuss jedoch selbst, alle Aufgaben - einschließlich der Auswahl externer Berater für den Finanzbeirat und den entsprechenden Richtlinien - auf Hofrat Dr. Eduard Paulus übertragen zu haben (Protokoll V, 27). Ebenso überprüfte Landesrat a.D. Othmar Raus nicht, ob die externen Berater zu den vorgesehenen Aufgaben überhaupt berechtigt, qualifiziert oder entsprechend unabhängig waren (Protokoll III, 77, 80). Ins Bild passt, dass auch Hofrat Dr. Eduard Paulus seinerseits die Kontrolle, ob die Richtlinien für das Finanzmanagement eingehalten wurden, an die externen Berater weiterdelegierte (Protokoll IV, 20), diese sich dafür aber nicht zuständig fühlten.

Die politische Kontrolle der Finanzgebarung des Landes wurde von der SPÖ nicht wahrgenommen, weshalb sich die Art der Geschäftsführung im Laufe der Jahre deutlich änderte, wie wir nunmehr wissen. Die abgeschlossenen Geschäftsmodelle verdienen die Bezeichnung „Wetten“, und waren nicht mehr Teil eines transparenten kontrollierten modernen Finanzmanagements. Das Finanzmanagement wurde zur Zeitbombe: Geschäftsvolumen und Risiko stiegen - ohne dass es vom zuständigen Ressortchef Beachtung fand - exorbitant an. Mit exotischen Währungen wurde nun spekuliert, täglich schloss man neue Geschäfte (Pro-

tokoll I, 63; Protokoll V, 17, 18). Auch im VUF fand ab 2004 eine fließende Umorientierung hin zur Hochrisikospekulation statt (Protokoll II, 33, 34).

Die Höhe des ursprünglich lediglich zur Absicherung gedachten, jedoch in den Jahren 2006 und 2007 enorm gestiegenen Reserveswaps, wurde dem Landtag von den Finanzlandesräten a.D. Othmar Raus und Mag. David Brenner nie bekannt gegeben (Protokoll IV, 83). Man kam 2007 nicht auf die Idee den vor der Krise erwirtschafteten Gewinn von etwa 500 Mio. € für die Tilgung eines Großteils der Landesschulden zu verwenden (Protokoll II, 129). Obgleich Landesrat a.D. Othmar Raus vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte: „Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an als ein Politiker Rücklagen“ (Protokoll III, 90). Der Grund ist wohl darin zu sehen, dass dies wohl zu einem Auffliegen der ausufernden Spekulationsgeschäfte geführt hätte. Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller sah nach eigener Aussage diese Spekulationsgeschäfte zwar immer negativ, unbeantwortet bleibt jedoch, warum sie trotz ihrer Möglichkeiten als Landeshauptfrau nichts dagegen unternahm. In der Öffentlichkeit vertritt sie ein sozialdemokratisches Weltbild, mit welchem die vom sozialdemokratischen Finanzressort durchgeführten Hochrisikospekulationen natürlich nicht vereinbar sind. Sie sorgte sich um das Vorgehen im Finanzressort deshalb lieber nicht, um nicht für ein Aus dieser Spekulationen sorgen zu müssen bzw. dies von ihren Landesräten zu verlangen.

3.3. Missbrauch des Landeswohnbaufonds

2006 wurde vom Wohnbaulandesrat Walter Blachfellner der Landeswohnbaufonds geschaffen. Gegen das gesetzliche Gebot (§ 2b Abs. 2 WBFVG) erfolgte die Veranlagung der Wohnbaugelder nicht getrennt von den Landesfinanzen und risikoarm, sondern wurde einfach der Finanzabteilung übertragen. Dadurch konnten die Wohnbaugelder zweckwidrig in das geheime Spekulationssystem der Finanzabteilung eingebunden werden (Protokoll V, 52). Aus „optischen Gründen“ wurden Wohnbaugelder über den Versorgungs- und Unterstützungsfonds zu Spekulationszwecken herangezogen (Protokoll XII, 174). Landesrat Walter Blachfellner wollte Möglichkeiten suchen, die Senkung von Mietkosten politisch zu verwerten. Er erteilte daher den Auftrag, solche Möglichkeiten zu finden (Protokoll IX, 22).

Das öffentliche Bekanntwerden der Spekulationen mit Wohnbaugeldern brachte die SPÖ erneut in eine prekäre Kommunikationssituation: Erhebungen der Staatsanwaltschaft untersuchen den Umstand, dass Landesrat Walter Blachfellner Mag. Monika Rathgeber im Jänner 2006 die Vollmacht für die Spekulationen mit Wohnbaugeldern erteilt habe (Protokoll IX, 36). Von derartigen Spekulationen wollte Walter Blachfellner zwar in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss nichts gewusst haben, die Erteilung der Vollmacht konnte er am

Ende angesichts der Wahrheitspflicht jedoch nicht dementieren und zog sich auf mangelnde Erinnerung zurück (Protokoll XI, 6, 10, 19).

In weiterer Folge rückte der Landeswohnbaufonds immer mehr ins Zentrum des Salzburger Finanzskandals. Unabhängige Wirtschaftsprüfer von Price Waterhouse Coopers (PWC) stellten chaotische Verhältnisse und intransparente Strukturen fest, die sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Landeswohnbaufonds ziehen. Auch der Rechnungshof der Republik Österreich musste feststellen, dass sich die meisten Positionen der Vermögensübersicht des Fonds überhaupt nicht belegen ließen. Dazu kommt eine besonders intransparente Konstruktion, die weder eine Geschäftsordnung – wie im Normalfall – noch eine klare Verantwortlichkeit für das Controlling kennt. Insgesamt fehlt ein Steuerungs- und Kontrollgremium für den Landeswohnbaufonds zur Gänze, auch in der Geschäftsführung fehlten interne Organisationsregeln (Protokoll IX, 22). Seit seiner Gründung verfügt der Fonds nicht einmal über Bilanzregeln (die zwar als Bilanz und GuV bezeichnete Aufstellung im RA unterliegt nicht den Bestimmungen des UGB – Protokoll IX, 5). Einen detaillierten Bericht – wie bei anderen Fonds – gab es nicht. Landesrat Walter Blachfellner sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe sich nie darum gekümmert (Protokoll IX, 5, 21, 36, Protokoll XI, 7). Ebenso wenig wurde überprüft, wie die Gelder des Fonds veranlagt wurden, auch die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers hielt Walter Blachfellner nicht für erforderlich (Protokoll IX, 7, 42). Generell sind schriftliche Aufzeichnungen im Bereich des Wohnbaufonds erschreckend selten (Protokoll IX, 15).

Landesrat Walter Blachfellner gab an, er habe nie nachgefragt, woher das Geld für den Wohnbaufonds kommt oder welche Rechtsgrundlagen dafür vorgesehen sind. Er habe das nötige Geld schlicht in der Finanzabteilung „bestellt“ (Protokoll XI, 8, 9, 17). Generell verwies Walter Blachfellner stets auf die Finanzabteilung, und - bezüglich der Kontrolle - auf den Landtag (Protokoll IX, 13). Die fachliche, organisatorische und inhaltliche Ressortverantwortung, die jedes Regierungsmitglied für seinen Bereich trägt, ließ er außen vor. Trotzdem und trotz seiner behaupteten Unzuständigkeit für die Finanzierungsseite des Wohnbaufonds verhandelte Landesrat Blachfellner mit Hofrat Dr. Eduard Paulus bei der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg Kredite in dreistelliger Millionenhöhe für das Land (Protokoll IX, 32), Kredite, die das Land nach Aussage von HR Dr. Paulus den „persönlich komplexen guten Kontakten“ von Landesrat Blachfellner verdankt (Budgetausschuss am 28.11.12, Gruppe 55). In diesem Fall hat er doch mit Finanzgeschäften zu tun gehabt, was seine Ausführungen nicht gerade glaubwürdiger erscheinen lassen.

Die Kritik des Rechnungshofes an den Zuständen im Landeswohnbaufonds fällt besonders deutlich aus.

3.4. Die Arbeit des Finanzressorts: Schlecht für das Land

2007 überschritt das Finanzressort erneut eine „rote Linie“ durch die Übernahme von missglückten Spekulationsgeschäften der Stadt Salzburg, die mit keinem ökonomischen oder logischen Argument, sondern nur mehr mit parteipolitischen Überlegungen erklärbar ist. Zum Ende der Amtszeit von Landesrat a.D. Othmar Raus übernahm das Land Salzburg die vom Bürgermeister der Stadt Salzburg Dr. Heinz Schaden nicht mehr gewünschten verlustbringenden Derivate der Stadt Salzburg, die nicht einmal das sonst durchaus risikoreich agierende Finanzressort abgeschlossen hätte (Protokoll XII, 169, 171). Es war klar, dass es sich bei der Übernahme dieses Risikos um ein für das Land nachteiliges Geschäft handelte. Das Handeln der verantwortlichen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder ist daher nur durch die parteipolitische Konstellation und als politische Absprache erklärbar. Und auch die Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss weisen klar auf eine politische Absprache hin (Protokoll IV, 43; Protokoll XII, 163, 164; Protokoll XIII, 5, 32, 33). Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl hatte als zuständiges Regierungsmitglied dieses Geschäft Bürgermeister Dr. Heinz Schaden zu dessen großer Verärgerung noch abgelehnt (Protokoll III, 6). Nach dem Regierungswechsel war das kein Problem mehr: Bürgermeister Schadens Gegenüber im Land und daher seine erste Ansprechpartnerin war und ist Landeshauptfrau Burgstaller. Es steht eine politische Absprache zwischen Landesrat a.D. Othmar Raus und Bürgermeister Dr. Heinz Schaden im Raum: Für die Übernahme der negativen Derivate der Stadt vom Land Salzburg, sollte die Stadt im Gegenzug für raschere Baugenehmigungen für neue Wohnbauten sorgen. Bezeichnenderweise wurde zudem vereinbart, dass die Stadt Salzburg keine weiteren Derivatgeschäfte abschließen darf (Protokoll II, 36).

Der Abteilungsleiter Hofrat Dr. Eduard Paulus weigerte sich den Deal mit der Stadt zu unterschreiben (Protokoll II, 137), was auf Bedenken einerseits und politische Vereinbarungen andererseits schließen lässt. Parteipolitische Gründe standen für die SPÖ aber offenbar vor den Interessen des Landes: Die sozialdemokratische Landespartei fürchtete politischen Schaden, würde die ebenso sozialdemokratisch regierte Stadt Salzburg kurz vor der anstehenden Bürgermeisterwahl durch ihre Hochrisikospekulationen in Turbulenzen geraten (Protokoll XIII, 4). Die Initiative für den endgültigen Deal zwischen Stadt und Land könnte daher sogar vom Land selbst ausgegangen sein. Im Gegensatz zu anderen, ähnlich weit zurückliegenden Gesprächen konnte sich der damals verantwortliche Landesrat Othmar Raus jedoch an Gespräche zu diesem Thema vor dem Untersuchungsausschuss nicht mehr erinnern (Protokoll III, 59). Auch schriftliche Vereinbarungen wurden nie geschlossen (Protokoll XIII, 25), ebenso fehlt eine nachvollziehbare schriftliche Dokumentation der Vorgänge, was die Zustände bei Geschäftsabschlüssen der Finanzabteilung in ein bedenkliches Licht rückt.

Die Staatsanwaltschaft wird die strafrechtlichen Folgen zu prüfen haben.

3.5. Spekulationsblase und PR werden immer größer

Vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner, immer die Absicht gehabt zu haben, das Risiko für das Land reduzieren zu wollen. Nur leider konnte er seine Maßnahmen nicht konkretisieren. Außer der allgemeinen Aussage: Risikoreduktion, konnte er nichts anführen. Ob er die Umsetzung seiner angeblichen risikoreduzierenden Maßnahmen überprüft hat, blieb im Dunkeln bzw. muss von deren Unterlassen ausgegangen werden.

Immer wieder betonte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner nach Bekanntwerden des Skandals öffentlich, dass die Risiken zu reduzieren sind. Tatsächlich wirksame Schritte dazu hat er allerdings selbst nie gesetzt. Ergänzungen für die Richtlinien des Finanzmanagements wurden mit großer medialer Aufmerksamkeit erlassen, um Empfehlungen des Rechnungshofes nach außen hin umzusetzen – während in der Praxis keine Änderungen erfolgten, sondern sich das Spekulationskarussell immer schneller und schneller drehte. Die ergänzten Richtlinien waren lückenhaft, besonders bei der Bewertung des Risikos und beim Controlling; konkrete interne Revisionen fehlten weiterhin völlig, die Richtlinien blieben so unklar, dass nicht einmal der Anwendungsbereich unstrittig war. Ob die neuen Richtlinien schließlich eingehalten wurden oder nicht, blieb ebenfalls ohne Konsequenz. Ins Bild passt ebenso, dass die Richtlinien weder den Mitarbeitern noch der Risikomanagementstelle der Deutschen Bank übermittelt wurden: Sogar wichtige Rahmenbedingungen wie etwa das Limit für die vorgeschriebene Genehmigung durch den Abteilungsleiter beim Abschluss von Einzelgeschäften wurde den Mitarbeitern nicht mitgeteilt (Protokoll V, 25; Protokoll XII, 17). Höchst unklar bleibt bis heute die Rolle des Finanzbeirates, der Ausschuss konnte nicht klären, ob es sich dabei um ein Beratungs- oder Kontrollgremium handelt, die Aussagen darüber bleiben widersprüchlich.

Der Leiter der Finanzabteilung, Hofrat Dr. Eduard Paulus, der durch die Richtlinien eigentlich gebunden werden sollte, interpretierte diese mehrfach in entscheidenden Punkten schlicht selbst, ohne dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner einschritt (Protokoll IV, 61; Urkunde 11, Verfügung von Hofrat Dr. Eduard Paulus vom 16.7.2012). Dass Mag. David Brenner die Einhaltung nicht weiter kontrollierte, passt ins Bild seines Amtsverständnisses sich aller Verantwortung zu entziehen. Bei Besprechungen mit der Finanzabteilung waren die Richtlinien nie mehr ein Thema, für die Einhaltung der Richtlinien erklärt er sich schlicht für unzuständig. (Protokoll VI, 62, 64, 89). Die angebliche „Transparenzoffensi-

ve“ Brenners vernebelte die Lage nur noch mehr. Bereits Landesrat a.D. Othmar Raus hat von der zu kontrollierenden Abteilung (Finanzabteilung) einen Finanzbeirat mit externen Experten einrichten lassen. Die zu Kontrollierenden haben sich selbst die Kontrolleure ausgesucht und ihre Aufgaben selbst festgelegt, was die sogenannte Kontrolle per se ad absurdum führt. Mit konkreten Geschäften wurde dieser über Jahre hinweg nicht befasst und blieb so eine in der Praxis zahnlose Einrichtung. In seinem Selbstverständnis sah sich der Finanzbeirat nicht als Einrichtung der Revision (Protokoll IX, 60). Außerdem stützte sich der Finanzbeirat auf die Expertise der Deutschen Bank, ihrerseits wieder ein Hauptgeschäftspartner des Landes - Harald Kutschera, der im Oktober 2012 von der Deutschen Bank direkt in die Finanzabteilung wechselte, waren diese Expertisen bekannt - bei der Abwicklung der Hochrisikospekulationsgeschäfte (Protokoll I, 33). Immer wieder waren auch Vertreter anderer Banken als „Gäste“ im Beirat zugegen (Protokoll IX, 80). Wo hier Kontrolle stattfinden hätte sollen, bleibt dem Untersuchungsausschuss verborgen.

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner war durch – letztlich verlustreiche - Privatgeschäfte selbst stark am Finanzmarkt interessiert. Dass er sich trotz der privaten Verluste bei Meini European Land nie nach den Verlusten des Landes erkundigt haben will, ist mehr als ungläubwürdig. Jedenfalls rundet es aber das Bild des mit der Führung des Finanzressorts überforderten Landeshauptmann-Stellvertreters ab.

3.6. Regierungschefin trägt die politische Hauptverantwortung

Während die SPÖ seit Bekanntwerden des Finanzskandals im Sinne einer "Einzeltätertheorie" die zuständige Referatsleiterin Mag. Monika Rathgeber allein für alle Malversationen verantwortlich macht, hat sich in der Öffentlichkeit das Versagen des gesamten sozialdemokratisch geführten Finanzsystems des Landes mit Landeshauptfrau Burgstaller an der Spitze bestätigt. So sagte etwa Finanzexperte Sascha Stadnikow am 16.12.2012 in der ORF-Sendung „Im Zentrum“: „Man hat hier ein (...) System geschaffen, einen (...) Vertrauenszirkel aus Politikern, Bankern, Beamten und externen Beratern (...) Das Thema ist, dass natürlich die vier voneinander abhängig sind“. Eine Einzeltäterschaft Mag. Monika Rathgebers hält auch Sascha Stadnikow „für völlig unrealistisch (...) mit diesem Zirkel, der da bestanden hat und besteht. Es ist aus meiner Sicht unrealistisch zu glauben, dass 34 Banken (...) alles nur mit einer Frau abgewickelt haben konnten, ohne dass sich Bankmanager (...) mit Entscheidungsverantwortlichen (...) beim Land getroffen haben.“

Gleichermaßen unrealistisch ist, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner und damit auch die Landeshauptfrau, nicht stets voll über die Finanzgeschäfte des Landes informiert waren. Dem Untersuchungsausschuss liegen Akten seit Juli 2012 vor, in

denen laufend aus der Finanzabteilung an Mag. David Brenner berichtet wird. Aktenkundig ist auch eine Sitzung des Finanzbeirates vom 28.10.2008, an der Mag. David Brenner persönlich teilnahm. Bei dieser Sitzung wurde über Fremdwährungsgeschäfte und auch über den Versorgungs- und Unterstützungsfonds des Landes gesprochen. Überdies fand im Abstand von vier bis sechs Wochen ein Jour Fixe der Finanzabteilung mit Mitarbeitern aus Brenners politischem Büro statt: Bei jeder dieser Sitzungen waren sowohl das Finanzmanagement als auch der Stand des Portfolios Thema. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner sah darin auch ein Element der Kontrolle (Protokoll V, 34; Protokoll VI, 9, 122). Die schriftlichen Belege für die laufenden Berichte aus der Finanzabteilung wurden auch durch Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt (Protokoll II, 7, 8).

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner gab auch vor dem Untersuchungsausschuss manches zu, wenn auch verschlüsselt. So bestätigte er, von den Spekulationen mit Derivaten sowie vom Risiko dieser Geschäfte sehr wohl gewusst zu haben. Mag. David Brenner widersprach sich teils selbst, wenn es um sein Wissen über den jeweiligen Stand des Portfolios ging. Was aus seiner Aussage hervorging, ist, dass er 2008 von Positionen im Minus wusste und darüber Detailinformationen erhalten hat (Protokoll VI, 3, 10, 26, 63, 88). Bezeichnend ist, dass sich Mag. David Brenner bei manchen unangenehmen Fragen von Mitgliedern des Ausschusses mit der Aussage zu retten versuchte, schlicht "nicht nachgefragt" zu haben, während er sich in anderen Fällen drauf berief, eben doch „nachgefragt“ zu haben (Protokoll VI, 25, 26, 27). Auch Brenners Büroleiter Dr. Christian Flandera sagte aus, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner sehr wohl regelmäßig bei der Finanzabteilung „nachgefragt“ habe (Protokoll XIII, 57). Überdies verkehrte Mag. David Brenner beruflich wie persönlich laufend in Bankerkreisen, den Besuch vieler gesellschaftlicher Veranstaltungen im Bankenumfeld deutete er selbst an (Protokoll VI, 26). So war Mag. David Brenner etwa noch im Jahr 2012 mit Hofrat Dr. Eduard Paulus auf Einladung der Deutschen Bank in Frankfurt (Protokoll X, 42).

Auch die persönlichen Kontakte von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner spielen eine wichtige Rolle. So ist etwa Michael Haas, Mitarbeiter des Risk-Managements der Deutschen Bank, auch ein persönlicher Freund Mag. David Brenners. Diese Freundschaft erschöpfte sich wohl nicht nur im gemeinsamen Urlaub (u.a. Treffen in Südfrankreich) oder in gemeinsamen Festspielbesuchen (Protokoll X, 40, 53). Die Finanzlage des Landes Salzburg war zwischen dem Banker und zuständigem Finanzlandesrat sehr wohl ein Thema. Belegt ist jedenfalls eine Warnung vor der extremen Marktverwerfung und ihren Auswirkungen auf das Portfolio des Landes, die Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner via Michael Haas zu Beginn der internationalen Finanzkrise seitens der Deutschen Bank übermittelt wurde (Protokoll X, 36). In der Folge unterhielten sich Michael Haas und Mag. David Brenner ab 2008

mehrfach über die Volatilität, also die Instabilität des Landesportfolios. Mag. David Brenner war sich dieser Volatilität bewusst (Protokoll X, 43, 47).

Zusammenfassend ergibt sich aus den Erhebungen des Untersuchungsausschusses: Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner erhielt regelmäßige Berichte der Finanzabteilung über die Zusammensetzung des Portfolios (Protokoll II, 22, 31, 32; Protokoll IV, 73), sein Büro wurde via regelmäßiger Jours fixes auf dem Laufenden gehalten (Protokoll I, 69; Protokoll II, 64, IV, 32) und er hatte direkte Kontakte zum Ansprechpartner bei der Deutschen Bank. Darüber hinaus informierte auch Mag. Monika Rathgeber Mag. David Brenner zusätzlich regelmäßig über die Finanzlage. Außerdem hat sich Mag. David Brenner jährlich in der Finanzabteilung erkundigt, wie viele Mittel aus dem Finanzmanagement ins Budget überführt werden können (Protokoll IV, 90). Mag. Monika Rathgeber sagte in diesem Zusammenhang aus, dass sie den Auftrag hatte, gewisse Summen für das Budget zu erwirtschaften und dass dies eben nicht ohne Risiko möglich gewesen sei (Protokoll XII, 149). Unwissenheit über die Vorgänge in der Finanzabteilung vorzugeben, wirken in diesem Zusammenhang absolut unglaubwürdig. Auf die Idee in „guten Zeiten“ mit den Mitteln des Finanzmanagements Landesschulden zu bezahlen, kamen aber weder Mag. David Brenner noch sein Vorgänger Othmar Raus.

Führt man sich diesen Informationsstand des SPÖ-"Kronprinzen" und Landeshauptmann-Stellvertreters a.D. Mag. David Brenner vor Augen, ist es wahrscheinlich, dass Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller beste Informationen von Mag. David Brenner hatte. Es ist allgemein bekannt, dass sich Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner regelmäßig mit Landeshauptfrau Burgstaller über sein Vorgehen abgesprochen hat. Landeshauptfrau Burgstaller gab schließlich vor dem Untersuchungsausschuss zu, dass sie durch das Finanzressort regelmäßig über die Zinsbewirtschaftung informiert wurde und sich auch selbst danach erkundigt hat (Protokoll VIII, 47). Aktenkundig ist ein durchaus fachkundiges Gespräch zwischen Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und Mag. Monika Rathgeber, bei welchem sich die Landeshauptfrau sehr kundig über die Zinsentwicklung erwies (Protokoll VIII, 49). Dokumentiert ist auch das Wissen Burgstallers um die Zinstauschgeschäfte (Protokoll VIII, 52). Daher ist es nicht glaubhaft, dass die Landeshauptfrau keine Kenntnis über das Bestehen der Spekulationsgeschäfte und den damit verbundenen Verlusten hatte.

Besonders bemerkenswert ist der enge Kontakt den Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner zu den Banken direkt gesucht hat. Abseits der für Finanzgeschäfte völlig üblichen Kontakte auf höchster Ebene (Protokoll I, 113), wie mehrfache Besuche von Bankenvertretern bei Brenner oder Telefonkonferenzen (Protokoll I, 108; Protokoll II, 15, 30), bestanden auch weitere gesellschaftliche Kontakte. Dem Untersuchungsausschuss liegt etwa ein Schreiben vom 6.8.2009 vor, in dem es um einen Termin Mag. David Brennens mit einem Mitglied des Konzernvorstands von J.P. Morgan - ebenso ein Partner des Landes bei den

Finanzgeschäften - geht (8 V.23, 2/6). Bei Hofrat Dr. Eduard Paulus bedankte sich am 7.6.2011 die Deutsche Bank für einen „wahrhaft denkwürdigen Abend, die interessanten Gespräche und die großzügige Gastfreundschaft“ und lässt die „besten Grüße“ an Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner übermitteln (8 K 73/4). Einige Banken scheinen bewusst das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen gesucht zu haben. Das wird durch laufende Einladungen zu Reisen und Empfängen bestätigt (Protokoll II, 111). Es ist davon auszugehen, dass sie zumindest zum Teil angenommen wurden. Landeshauptfrau Burgstaller erklärte bei ihrer Befragung, sie hätte keine „speziellen“ Termine mit Banken wahrgenommen (Protokoll VIII, 45) – was impliziert, dass es wohl „allgemeine“ Termine mit Banken sehr wohl gegeben hat.

Näheren Einblick in den Informationsstand der Landeshauptfrau erhielten die Abgeordneten im Untersuchungsausschuss durch die Ausführungen Mag. David Brenners, der in seltener Offenheit von seinen Absprachen mit Landeshauptfrau Burgstaller in verschiedensten Angelegenheiten sprach (Protokoll VI, 85, 86). In vielen Angelegenheiten holte Mag. David Brenner vorher die Zustimmung Burgstallers ein. Landeshauptfrau Burgstaller erklärte in ihren Ausführungen, dass sie oft korrigierend eingreifen wollte (Protokoll VIII, 51). Es ist daher auszuschließen, dass Landeshauptfrau Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner regelmäßigen Gesprächsbedarf hatten, jedoch ausgerechnet über das zentrale Finanzressort nie miteinander gesprochen haben wollen.

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner dementierte zwar trotz mancher kryptischer Formulierungen letztlich auch nicht, mit der Landeshauptfrau über das Finanzmanagement gesprochen zu haben (Protokoll VI, 85, 86). Über die Verluste von 2008 will Mag. David Brenner die Landeshauptfrau jedoch „im Detail nicht“ informiert haben, was aber im Umkehrschluss jedenfalls eine Information von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller durch den Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. bestätigt (Protokoll VI, 41). Als verantwortungsbewusste Regierungschefin wäre es die Pflicht Mag. Gabriele Burgstallers gewesen, in einer solchen Krisensituation nach genaueren Details zu fragen und sich über die Lage des Landes umfangreich in Kenntnis setzen zu lassen!

Ein weiteres starkes Indiz für die volle Einbindung von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller konnte der Untersuchungsausschuss in einem Vorfall vom Juli 2012 herausarbeiten: Mag. David Brenner informierte Landeshauptfrau Burgstaller unverzüglich vom Entzug der Vollmacht von Mag. Monika Rathgeber. Laut der Version der beiden Regierungsmitglieder war damals vom dem Risiko für das Land durch die Spekulationen nichts bekannt. Der Sachverhalt stellte sich nur so dar: Eine Mitarbeiterin hatte Differenzen mit ihrem Abteilungsleiter und war möglicherweise überarbeitet. Von solchen Ereignissen informierte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner die Landeshauptfrau persönlich und unverzüglich - über den Status des Finanzmanagements und den drohenden Verlusten aber nicht? Die

konkrete Frage, ob Landeshauptfrau auch über die Positionen im Minus informiert war, beantwortete Mag. David Brenner ausweichend: Es sei „kein Geheimnis“ gewesen, dass Positionen im Minus waren (Protokoll VI, 63). Weiters gab der ehemalige Finanzlandesrat von Mag. Gabriele Burgstaller zu Protokoll, dass er sich zu „99,9 %“ sicher sei, dass ein Termin zu diesem Thema nicht stattgefunden hat (Protokoll VI, 42).

Letztlich ist klar, dass auf Ebene der Büromitarbeiter so gut wie alle Informationen vorhanden waren. Mit Sicherheit kam es zwischen den Büros der beiden sozialdemokratischen Regierungsmitglieder Mag. David Brenner und Mag. Gabriele Burgstaller zum regelmäßigen Kontakt (Protokoll XIII, 63). Mag. David Brenner musste in seiner Befragung weiters einräumen, mit der Landeshauptfrau über die „Volatilität“ der Veranlagung des Landes gesprochen zu haben. „Volatilität“ ist nichts anderes als Instabilität. (Protokoll X, 38). Damit ist klar: Landeshauptfrau Burgstaller musste von den Verlusten des Landes bei den Spekulationsgeschäften gewusst haben, auch wenn sie das in ihrer Befragung abstritt (Protokoll VIII, 59). Für Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner gab es keinen ersichtlichen Grund, über diese Fakten die Unwahrheit zu sagen. Überdies hätte es zu den eindeutigen Amtspflichten einer Regierungschefin gehört, genau nachzufragen, um sich ein Bild über die finanziellen Verhältnisse des Landes zu machen. Wenn die Landeshauptfrau vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte, die Informationen über die Finanzlage seien „nicht einfach“ zu bekommen gewesen, zeigt sie nicht nur fehlende Führungskompetenz, sondern verrät gleichzeitig ihr Wissen darüber, wie die Information zu beschaffen war.

3.7. 2008: Die Spekulationsblase platzt

Dass die internationale Finanzkrise enorme Auswirkungen auch auf die Salzburger Landesfinanzen haben würde, musste der Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller wie Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner von Anbeginn an klar gewesen sein. Sie wussten es einerseits aus ihrer allgemeinen Wahrnehmung über die ihnen vertraute internationale Finanzlage, andererseits auch aus der Finanzabteilung selbst durch laufende Berichte (Vernehmung Rathgeber BAK, AS 549) und den regelmäßigen Jours Fixes mit der Finanzabteilung.

Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner waren sich daher der Konsequenzen ihres Handelns voll bewusst. Auch Landesrat Walter Blachfellner war durch den regelmäßigen Jour Fixe in der Wohnbauabteilung über die Spekulationen beim Landeswohnbaufonds im Bilde. Alle Auffälligkeiten wurden ihm dort gemeldet (Protokoll IX, 13). Schon Ende 2007 waren die Folgen der Krise für Salzburg

bereits intern absehbar (Protokoll IX, 52). 2008 platzte die Zeitbombe im Finanzmanagement des Landes endgültig.

Die verantwortlichen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder unternahmen nichts, fürchteten sie sich doch vor dem wahrscheinlichen Verlust der Landtagswahlen im März 2009, wären die Verluste der Hochrisikospekulationen damals schon bekannt geworden. Daher beschloss man in der SPÖ diese Verluste zu vertuschen. Intern wurde weiter gemacht wie bisher, doch Mag. David Brenner wies die Finanzabteilung (mündlich!) an, Positionen mit Verlusten zu schließen, um „sein“ Finanzmanagement nach außen gut dastehen zu lassen. Er war zunächst in Panik geraten und wollte auf Anraten seines Bankerfreundes Michael Haas einige Positionen sofort und daher mit Verlust schließen (Protokoll II, 16, 19). Am Ende ging es ihm nur darum, optisch kein Minus entstehen zu lassen, um keinen schlechten Eindruck zu erzeugen. Eigenmittel des Landes wurden zu diesem Zweck zugeschossen (Protokoll II, 29). Es kam bei Geschäftsaufösungen zu Verlusten, was sehr wohl im Finanzbeirat thematisiert wurde (Protokoll X, 89).

Die Spekulationen nahmen in den Jahren zu, 10 bis 15 Geschäfte am Tag registrierte etwa Rathgebers Sekretärin (Protokoll I, 47; Protokoll XII, 65). Am 28.10.2008 setzte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner sogar die bisherigen Limits außer Kraft (Protokoll II, 28), und auch kreditfinanzierte Käufe wurden getätigt (Protokoll II, 76, Protokoll V, 48). 2009 trat die Situation ein, dass die Deutsche Bank bestimmte Geschäfte mit dem Land nicht mehr abschließen wollte und daraufhin auf Wunsch des Landes der Vertreter der Deutschen Bank aus dem Finanzbeirat ausschied. Man hoffte dadurch, eine weitere Ablehnung von riskanten Geschäften durch die Deutsche Bank zu verhindern, (Protokoll X, 81, 106). Ebenso kam es vor, dass heimische Banken manche Geschäfte mit dem Land nicht mehr abschließen wollten - in diesen Fällen wurde einfach ins Ausland ausgewichen. Von Seiten des Finanzressorts wird gern von „Optimierung“ gesprochen. Der Rechnungshof der Republik Österreich stellte klar fest, dass es sich um keine Optimierung im Sinn einer Absicherung handelte, sondern um reine Ertragsoptimierung, die als spekulativ und risikoreich einzustufen ist (Rechnungshofbericht).

Die Alarmglocken hätten 2008 läuten müssen, wie es auch Rechnungshof-Präsident Dr. Josef Moser vor dem parlamentarischen Rechnungshofausschuss am 12.12.2012 ausdrückte. Stattdessen wurde der Bevölkerung mit teuren Inseraten auf Landeskosten („Salzburgs Finanzen sind stabil“) Stabilität vorgegaukelt. Durch „Parken“ von Verlusten und Aufteilung auf einzelne Budgets (Vernehmung Rathgeber BA, AS 598) wurden die Verluste auch gegenüber dem Landtag verheimlicht. Genauso wurde der im Oktober 2008 dem Land übermittelte Rechnungshof-Rohbericht, der bereits kritische Anmerkungen zum Finanzmanagement des Landes enthielt, von der Landeshauptfrau bis nach der Landtagswahl unter Verschluss ge-

halten. Die Landtagswahlen im März 2009 wären wohl anders ausgegangen, wären die Verluste der Hochrisikospekulationen vor der Wahl bekannt geworden.

Auch in der zweiten Amtsperiode von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller wurde trotz der bereits eingetretenen Verluste weiter spekuliert. Die entstandenen Spekulationsverluste sollten durch weitere Spekulationen kaschiert werden. Mag. Monika Rathgeber nahm dafür den sogenannten „Reserveswap“, der zunächst nur einen Kapitalpuffer schaffen (so die ursprüngliche Idee unter Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl 2003), aber ab 2008 Spekulationsverluste durch weitere Spekulationen wieder hereinbringen sollte. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner unterstützte sie dabei auch gegenüber dem Rechnungshof (Vernehmung Rathgeber BAK, AS 549; Vernehmung Mittermair WKStA, AS 107). Das Expertenmitglied im Finanzbeirat Utz Greiner sprach in dem Zusammenhang in einem internen Mail 2012 von seiner „Ablehnung einer Strategie, die darauf beruht, Optionen zu schreiben, um die Kostenkonsequenzen der Schuldenpolitik zu kaschieren“ (Urkunde 11). Angebracht wäre es gewesen, Schulden abzubauen. Durch Vertuschung sind diese dagegen noch weiter gestiegen. Das Spekulationsvolumen 2011 war so etwa um 997,4 Millionen Euro größer als der gesamte Landeshaushalt!

3.8. Landtag, Regierung und Rechnungshof falsch informiert

Die ÖVP-Regierungsmitglieder und der Landtag wurden in Unkenntnis gelassen. Hofrat Dr. Eduard Paulus dazu: „Sonst hätte man in der Öffentlichkeit einen Skandal gemacht“ (Protokoll IV, 15, 46). Den Landtagsfraktionen wurde erklärt: „Das Land hat niemals gezockt und keinen Cent an Steuergeld verloren“; oder: „Das Land hatte nie Fremdwährungskredite“ und investiere nur in „langfristige Pfandbriefe“ (Information von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner an alle Landtagsfraktionen – Urkunde 37).

Besondere Behandlung erfuhr der Reserveswap, den die Finanzressortzuständigen aus politischen Gründen nicht als Teil des Budgets ausgewiesen haben wollte (Protokoll IV, 91). Der Reserveswap wurde auch der Regierung gegenüber nie offengelegt (Protokoll VII, 22). Das geschah deshalb nicht, weil das Finanzressort den Reserveswap gewissermaßen als „Privatvermögen“ und nicht als Teil des Landesbudgets und damit des Landesvermögens ansah.

Doch nicht einmal über Verluste im „offiziellen“ Portfolio wurden Landesregierung und Landtag informiert. Durch den vom Bundesrechnungshof festgestellten Missbrauch der voranschlagsunwirksamen Gebarung konnten die Abgeordneten auch aus ihren Unterlagen keine Schlussfolgerungen ziehen. Mündliche und schriftliche Anfragen der Landtagsfraktionen

wurden falsch oder unvollständig beantwortet. So wurde dem Landtag etwa am 17.12.2008 von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner bekanntgegeben, es gebe keine Hochrisikogeschäfte. Am 21.6.2012 behauptete Mag. David Brenner weiter, die Veranlagung erfolge „ausschließlich in wenig risikobehafteten festverzinslichen Wertpapieren“. Der Höhepunkt der Falschinformation des Landtages wurde durch die Aussage Mag. David Brenners erreicht, dass „seit 2008 keine neuen Veranlagungen“ mehr getätigt worden seien. Mag. David Brenner führte als Quasi-Entschuldigung der eingestandenen Fehlinformation auf „taktische und strategische Überlegungen“ hin, die bei Veröffentlichung möglicherweise dem Land gegenüber Banken Nachteile bringen könnten.

Der Rechnungshof der Republik Österreich wurde durch aktives Zusammenwirken von Brenner, Paulus und Rathgeber getäuscht. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner war aus PR-technischen Gründen im Herbst 2011 an einem guten Rechnungshofbericht gelegen. Durch Zurückhalten zentraler Informationen sollte ein positiver Bericht des Rechnungshofes ermöglicht werden. Mag. Monika Rathgeber führte dazu nachträgliche Änderungen in den Unterlagen durch (Vernehmung Rathgeber WKStA, AS 33). Aufschlussreich ist, dass Mag. David Brenner die Vorbereitung der Regierungsbeschlüsse über den Rechnungshofbericht als seine persönliche Zuständigkeit sah (Protokoll VI, 112). Der Rechnungshof beklagte selbst, dass er über wahre Tatsachen getäuscht wurde, was vertiefte Prüfungen verhinderte.

Der Landesrechnungshof wurde ebenso beschwichtigt, teils wurden explizit Prüfungshandlungen behindert (Protokoll I, 7, 21, 32).

3.9. 2012 – Verschleierung nicht länger möglich

Ab Anfang 2012 begannen die Probleme innerhalb der Finanzabteilung (Protokoll XI, 52). Im Mai erreichten sie einen Höhepunkt. Zuvor hatte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner versucht, sich durch neu angeordnete Übertragung der Verantwortung für die einzelnen Geschäfte an den Finanzbeirat der Verantwortung zu entledigen. Auf ausdrückliche Weisung des Landeshauptmann-Stellvertreters a. D. (Protokoll II, 57, 104; Protokoll VI, 108; Protokoll XII, 116), musste der Finanzbeirat nun explizit den Geschäften zustimmen. Ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit der Richtlinien, die den Finanzbeirat weiter nur als Beratungsgremium bezeichneten. Überdies wiesen die externen Finanzbeiräte immer explizit darauf hin, dass sie eben diese Aufgabe nicht hatten. Ein Beweis für den untauglichen Versuch von Ressortchef Brenner seine Verantwortung zu übertragen.

Referatsleiterin Mag. Monika Rathgeber und Abteilungsleiter Hofrat Dr. Eduard Paulus hatten Differenzen über einzelne Geschäfte und Meinungsverschiedenheiten über die Tätigkeit des Finanzbeirats. (Protokoll II, 10).

Mag. Monika Rathgeber wurde von ihrem Abteilungsleiter und dem Ressortchef von nun an für alle Missstände im Finanzmanagement verantwortlich gemacht. Das Büro Brenner informierte auch umgehend das Büro Burgstaller. Eine mögliche Überlastungskrankheit Mag. Monika Rathgebers (Urkunde 11; Protokoll VI, 47) wurde angeführt. Wie oben ausgeführt, ist es höchst unglaublich und unwahrscheinlich, dass Informationen aus der Finanzabteilung nicht schon vorher regelmäßig an die Regierungschefin gegangen sind. Das Personalressort wurde nur von der angeblichen Krankheit Rathgebers informiert (Burnout) und bei dienstrechtlichen Fragen kontaktiert. Das bestätigte auch Hofrat Dr. Eduard Paulus. (Protokoll VIII, 131, 138, 145).

Zu diesem Zeitpunkt erhielten bereits Vertraute der SPÖ außerhalb des Amtes der Landesregierung in rechtswidriger Weise Informationen über den angeblichen Gesundheitszustand von Mag. Monika Rathgeber (Protokoll VIII, 151). Ersatz wurde bei der Deutschen Bank in der Person des bisherigen Hauptkundenbetreuers des Landes, Harald Kutschera gefunden. Am 1. Oktober übernahm Harald Kutschera offiziell die Agenden von Mag. Monika Rathgeber (Protokoll V, 13, 24; Protokoll X, 39; Protokoll XII, 25), in dessen Einstellung Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner keinen Interessenkonflikt sah (Protokoll I, 85).

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner beschwichtigte weiterhin den Landtag und die Öffentlichkeit und gab keine umfangreichen Informationen über den wahren Zustand des Finanzmanagements weiter. Auch der Rechnungshof der Republik Österreich wurde bei seiner Prüfung im Dunkeln gelassen (Protokoll IV, 78). Der Rechnungshof kritisiert in seinem letzten Bericht: Es sei der Eindruck entstanden, dass Informationen zurückgehalten wurden und kein Aufklärungsinteresse bestand, weil das Finanzressort zu diesem Zeitpunkt nicht mehr davon ausgehen konnte, dass die dem Rechnungshof übermittelten Daten korrekt waren.

Im Oktober 2012 wurde eine große Zahl von Geschäften ohne Rücksicht auf Verluste über Anweisung des Ressortchefs Brenner aufgelöst („Fire sale“). Mag. David Brenner führt dazu weiters aus, dass die Frage der Auflösung bei Gewinn oder Verlust eine „hypothetische“ sei (Protokoll VI, 47). Dieses Amtsverständnis eines Landesrates ist grob fahrlässig. Durch das Gutachten von Prof. Meinhard Lukas und den Bericht des Rechnungshofes ist nun bewiesen, dass durch das Fehlen von Strategie und Kontrolle beim „Fire Sale“ große Verluste bei der Auflösung der Geschäfte entstanden sind. Risikoerhöhend wirkte sich bei der Auflösung der Geschäfte aus, dass Harald Kutschera unter völliger Ausschaltung des Vier-Augen-Prinzips und ohne jedes Kontroll- oder Dokumentationssystem bei der Auflösung arbeiten konnte. Die Vorgänge waren für den Sachverständigen Prof. Meinhard Lukas wie für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar: Man verließ sich allein auf die Bewertung der Banken,

die dem Land als Geschäftspartner gegenüberstanden, und schaltete keine unabhängige Stelle ein, nicht einmal in die ursprünglichen Geschäftsgrundlagen wurde Einsicht genommen. Über entsprechende elektronische Finanzinformationssysteme verfügte das Land ebenso wenig (Protokoll XII, 4, 6, 15, 32, 37, 39, 40). Wie der Rechnungshof der Republik Österreich zusammenfassend festhält, war das Land zu dieser Zeit nicht in der Lage, die Wirtschaftlichkeit dieser Geschäfte beurteilen zu können. Das Finanzressort arbeitete im gleichen unverantwortlichen Stil weiter wie vorher. Einziges Ziel: den Zustand und die bestehenden Spekulationen verheimlichen. Durch die mangelhafte Dokumentation des Auflösungsvorganges kann bis heute nicht genau gesagt werden wie hoch der Schaden für das Land Salzburg ist. (Protokoll XII, 31, 32, 52). Dabei hätte schon eine Woche mehr Zeit für Analyse die Verluste für das Land erheblich vermindert (Protokoll XII, 40).

Bezeichnend für das völlige Fehlen von politischem Verantwortungsbewusstsein war, dass Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller am 15.1.2013 vom Rechnungshof darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass "Herr Kutschera [...] mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut [ist], sodass ein Teil der Aufgaben nicht erledigt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Dokumentation, der Ablage und der Verbuchung. Eine vollständige, nachvollziehbare und transparente Erfassung aller Finanzgeschäfte ist dadurch nicht gewährleistet. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, das 4-Augen-Prinzip einzuhalten, ist eine interne Kontrolle nicht gegeben. Dadurch können mögliche Fehler nicht entdeckt werden." (Mail des Rechnungshofes vom 15.1.2013). Eine Reaktion erfolgte freilich nicht.

Prof. Meinhard Lukas hält beim „Fire Sale“ sogar weitere Verschleierungsgeschäfte für möglich (Protokoll XII, 33, 34, 43, 56; schriftliches Gutachten Prof. Lukas): Einige der angeführten Geschäfte hätten wohl von Banken gar nicht erst angeboten werden dürfen (etwa solche in kasachischer Währung), rechtliche Prüfungen wurden jedoch nicht durchgeführt. Viele Geschäfte erscheinen dem Sachverständigen bis heute als „Blackbox“ (Protokoll XII, 42). Eine Nachvollziehbarkeit ist nicht gegeben, was offenkundig auch nicht erwünscht ist.

Am 19.10.2012 erschienen die ersten Medienberichte über Unregelmäßigkeiten im Finanzmanagement des Landes. Dies erfolgte während einer Budgetklausur der Landesregierung. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer verlangte umgehend eine Stellungnahme des Finanzlandesrates a.D. Mag. David Brenner, der den Bericht zu einer Falschmeldung erklärte (Protokoll VIII, 120). Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller beteiligte sich an dieser Diskussion überhaupt nicht (Protokoll VII, 29). Wenn solche Vorwürfe in den Medien gegen das Land erhoben werden, ist es mehr als erstaunlich dass die Landeshauptfrau nicht betroffen erscheint. Eine Erklärung wäre natürlich: Sie war nicht überrascht über die Vorwürfe, da sie ihr bekannt waren.

Auch Landesrat Sepp Eisl erkundigte sich hinsichtlich dienstrechtlicher Maßnahmen über die medialen Berichte. Auch hier erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner, dass kein Risiko vorliege und es sich um „fiktive Zahlen“ handle (Protokoll VIII, 121, 127). Über das Dienstrecht hinausgehend erhielt das Personalressort allerdings keinerlei Information (Protokoll VIII, 26). Auffällig ist, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner nun persönliche Termine mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer aus Zeitgründen ablehnte – obwohl sich beide Büros im selben Gebäude befinden – und auch auf dessen Vorschlag, in der Landesregierung Vorgaben für das Finanzmanagement zu beschließen, nicht einging (Protokoll VII, 5). Selbst die externen Mitglieder des Finanzbeirats hatten den Eindruck, bis Jänner nicht richtig informiert worden zu sein, und sprechen von einem „Informationsvakuum“ (Protokoll IX, 47). Ein Protokoll der Sitzung des Finanzbeirats vom 23.10.2012 gibt es erst gar nicht (Protokoll XII, 95).

Das Finanzressort wies in der Folge jeden Zusammenhang zwischen Schuldenanstieg und Finanzmanagement zurück und machte allgemein die Wirtschaftskrise dafür verantwortlich. Ähnliches erfolgte am 31.10.2012 gegenüber dem Landtag. Intern war man beschäftigt die Spekulationen zu vertuschen, Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner wollte alle Fremdwährungsprodukte eliminieren (Protokoll I, 9). Auch beim Landeswohnbaufonds wurden keine nachhaltigen Reformschritte gesetzt. Landeshauptfrau Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner präsentierten sogar zu diesem Zeitpunkt eine Sonderförderung im Wohnbaubereich von 56 Mio. Euro – die Abwesenheit von Landesrat Blachfellner bei der Pressekonferenz war erstaunlich und die plötzliche Zuständigkeitsänderung frappant.

4. SPÖ: Einzeltäterin Mag. Monika Rathgeber

Nach der Version der SPÖ soll Mag. Monika Rathgeber dem Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner am 26.11.2012 „gestanden haben, gewisse Geschäfte nicht berichtet und Unterschriften gefälscht zu haben“. Mag. Monika Rathgeber behauptete bei allen Einvernahmen sie habe kein Geständnis abgelegt. Diese Bezeichnung kam nur vom Finanzressort.

Die Geschäfte, die Mag. Monika Rathgeber dort angeblich gestanden hat, waren zu diesem Zeitpunkt nämlich in Folge der „Fire Sale“-Strategie teilweise in Auflösung. Über den Inhalt des Gespräches, an dem Mag. David Brenner, seine Büromitarbeiter Dr. Christian Flandera und Mag. Stefan Huber, sein Pressesprecher Dr. Roland Graffius, Hofrat Dr. Eduard Paulus, Mag. Monika Rathgeber und Christian Mittermair teilnahmen, gehen die Aussagen auseinander.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist das Wissen Mag. David Brenners von einem Sachverhalt aktenkundig, über den er Regierungspartner und Landtag informieren hätte müssen - doch stattdessen versuchte er die alleinige Verantwortung auf Mag. Monika Rathgeber abzuschieben: So sagte Brenner-Sprecher Dr. Roland Graffius bei der Besprechung am 26.11.2012, dass Rathgeber über die Klinge springe, bevor Brenner gehen müsse (Vernehmung Rathgeber BAK, AS 553). Diese Darstellung ist deshalb sehr glaubwürdig, weil sie nicht dementiert wurde, sondern alle Befragten plötzlich auffällige Erinnerungslücken aufwiesen (Protokoll I, 101). Brenners Büroleiter Dr. Christian Flandera bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss aber die Darstellung Mag. Rathgebers (Protokoll XIII, 51). Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner musste am Ende auch vor dem Untersuchungsausschuss zugeben, dass er gegenüber Mag. Monika Rathgeber und Hofrat Dr. Eduard Paulus für den Fall seines eigenen Rücktritts Konsequenzen in den Raum gestellt hatte (Protokoll VI, 113, 114). Der Landtag konnte keinen Verdacht schöpfen, wenn Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner Mag. Monika Rathgeber zwei Tage später sogar demonstrativ während der Budgetberatungen lobte. Dass ihr bereits Monate zuvor die Vollmachten für das Finanzmanagement entzogen worden waren, wurde wohlweislich den Abgeordneten verheimlicht. Das Finanzressort hatte zu dieser Zeit bereits einen Überblick über das angebliche „Schattenportfolio“ (Protokoll I, 99). Das Budget sollte im Landtag beschlossen werden, was sich nicht durch lästige Fragen verzögern sollte (Protokoll I, 105). Auch Landesrechnungshofdirektor Dr. Manfred Müller und Sachverständiger Prof. Meinhard Lukas sehen darin eine unrichtige und unvollständige Information des Landtages (Protokoll I, 33; Protokoll XII, 47).

Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller ließ all das zu und wollte ihren Vertrauten Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner noch aus der Affäre retten. Weitere Medienberichte und eine anonyme Anzeige zwangen die SPÖ aber zum Handeln, um Schaden von sich abzuwenden. Außerdem begann Mag. Monika Rathgeber, die SPÖ-Budgetpolitik intern zu kritisieren. Mag. David Brenner gab daher am 6.12.2012 eine Pressekonferenz: Nun wurde Mag. Monika Rathgeber auch öffentlich zur Einzeltäterin gemacht. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde das Personalressort voll informiert (Protokoll VIII, 6, 10, 26).

Landeshauptfrau Burgstaller will erst am 3.12.2012 überhaupt von den Vorgängen im Finanzmanagement des Landes erfahren haben. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner hätte damit seit 26.11.2012 seine Partei- und Regierungschefin in Unkenntnis lassen müssen. Von Rathgebers Anwalt Dr. Herbert Hübel wurde Landeshauptfrau Burgstaller am 13.12. im ORF daher der Lüge bezichtigt. Die Fragwürdigkeit der Aussagen der Landeshauptfrau wird auch durch ein Mail über die Vorkommnisse in der Finanzabteilung um Mag. Monika Rathgeber im Juli 2012 erhärtet, welches schon am 18.7.2012 an das Büro Burgstaller ging. Bereits am 27.9.2012 hatte die Landeshauptfrau einen persönlichen Termin mit Mag. Monika Rathgeber. Im Vorfeld wurde Burgstaller von Rathgeber per Mail über drohen-

de Verluste von 100 Mio. Euro informiert. Landeshauptfrau Burgstaller sagte in weiterer Folge aus, sie habe umgehend am 3.12.2012 von Brenner einen schriftlichen Bericht verlangt (Protokoll VIII, 42). Dabei stellt sich die Frage, warum die Landeshauptfrau nicht schon längst früher einen Bericht verlangt hat, da sie laut eigener Aussage zuvor mehrere Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten wahrgenommen hatte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer wurde erst am 5.12.2012 – unvollständig – durch Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner von den drohenden Spekulationsverlusten informiert. Selbst nach Landeshauptfrau Burgstallers eigener Darstellung verheimlichte sie somit drei Tage lang dem Regierungspartner, was geschehen war.

Frau Mag. Monika Rathgeber wurde schließlich am 7.12.2012 aus dem Landesdienst entlassen. Die Entlassung wurde mittlerweile gerichtlich bestätigt, das Personalressort hat rechtzeitig und korrekt gehandelt.

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner versuchte sich als Aufdecker des Finanzskandals zu profilieren. Als Berater wurde die Firma Ithuba engagiert, der Sitz des Haupteigentümers ist zu diesem Zeitpunkt übrigens Zypern. Brenner-Sekretär Mag. Stefan Huber sagte dazu aus, es sei gefragt worden, „welche Dienstleistungen kann Ithuba erbringen“ (Protokoll XIII, 82). Die eigentliche Frage hätte hingegen lauten müssen, welche Dienstleistungen das Land braucht. Dann hätte man den geeignetsten Dienstleister wählen müssen.

Das Personalressort wollte seinerseits schon ab dem öffentlichen Bekanntwerden des Skandals am 6.12.2012 Disziplinarmaßnahmen gegen Hofrat Dr. Eduard Paulus prüfen, erhielt aber keinerlei Information vom zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner (Protokoll VIII, 121). Markant ist, dass weder der Fachvorgesetzte Mag. David Brenner noch die Dienstvorgesetzte Landeshauptfrau Burgstaller bei einem solchen Skandal es für angebracht halten, den verantwortlichen Abteilungsleiter disziplinarrechtlich anzuzeigen, sondern sich an der Einzeltätertheorie der Untergebenen festhalten. Die Suspendierung von Hofrat Dr. Paulus wurde aus formalen Gründen aufgehoben. Mittlerweile werden wieder disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft. Ein entsprechendes Verfahren läuft zum Zeitpunkt. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Hofrat Dr. Eduard Paulus, der laut Salzburger Fenster vom 26.03.2013 im Dezember 2012 Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller zu verstehen gegeben haben soll, dass, „wenn er weg sei, sie auch weg sei“.

Im Landeswohnbaufonds versuchte Landesrat Walter Blachfellner ebenfalls die Kontrolle über das Geschehen wieder zu erlangen. Zuvor hatte sich die ÖVP bereits durch das Verlangen nach einer Sondersitzung des Wohnbaubeirats am 22.12.2012 um Aufklärung bemüht. Landesrat Blachfellner hatte es zuvor nicht für notwendig gehalten, die Gebarung im

Wohnbaubeirat zu thematisieren (Protokoll XI, 12). Als die Misswirtschaft öffentlich wurde, ließ er externe Prüfer kommen. Diese allerdings stellten chaotische Zustände fest. Landesrat Blachfellner betonte öffentlich, dass dem Landeswohnbaufonds kein Schaden entstanden sei, zugleich betonten jedoch die Prüfer, dass über mögliche Verluste aufgrund der mangelhaften Buchhaltung und der fehlenden Standards für das Rechnungswesen gar keine seriöse Aussage getroffen werden kann. Die öffentlichen Beteuerungen von Walter Blachfellner, mit Wohnbaugeldern sei nicht spekuliert worden und dem Land sei kein Schaden entstanden, sind damit als widerlegt anzusehen.

5. Kritik des Rechnungshofes und von Prof. Lukas

Das wahre Ausmaß des Schadens begann erst sichtbar zu werden, nachdem der Rechnungshof der Republik Österreich erstmals unbehindert die Landesfinanzen prüfen konnte (Urkunde 96, Bericht GZ 004.086/006-5A1/13). Er stellte fest, dass 2012 mindestens 300 Bankkonten und zusätzlich 120 Fremdwährungskonten mit Umsätzen von 9,5 Mrd. nicht von der Landesbuchhaltung erfasst wurden. Zum 31.12.2012 waren im „offiziellen“ Buchhaltungssystem des Landes Schulden im Ausmaß von 1,370 Mrd. Euro verbucht, der Bundesrechnungshof fand aber heraus, dass die Gesamtschulden ein Nominale von 3,507 Mrd. Euro und einen Barwert von sogar 4,019 Mrd. Euro aufwiesen. Die Unterstützung von Finanzministerium, Bundesfinanzierungsagentur und Rechnungshof wird auch weiterhin nötig sein, um Klarheit in die noch nicht vollständig aufgearbeiteten Akten zu bringen. Es muss mit bis zu 7 Mio. Euro an Kosten allein für die Aufarbeitung gerechnet werden.

Der Untersuchungsausschuss brachte zutage, dass auch nach dem Dezember 2012 und dem Status von 06.01.2013 keineswegs der gesamte Umfang des Skandals vorgelegt wurde. Weitere schlimme Erkenntnisse brachten der Rechnungshofrohbericht und das Gutachten von Prof. Lukas. Es erscheint, dass nach wie vor das sozialdemokratisch geführte Finanzressort entgegen der öffentlichen Beteuerungen an einer echten Aufklärung nicht interessiert ist.

Der vom Untersuchungsausschuss bestellte Sachverständige Prof. Lukas wurde in seiner Arbeit durch die mangelnde Dokumentation der Geschäfte behindert (Protokoll XII, 31, 32). Über eine noch detailliertere Übersicht der einzelnen Geschäfte, die Rathgebers Kollege Christian Mittermair erstellt hatte, erfuhr der Ausschuss überhaupt erst durch den Sachverständigen Lukas, der beinahe zufällig darauf gestoßen war (Protokoll XII, 31).

6. Systemversagen – Die Ursachen

6.1. Burgstaller ist für Controlling im Land verantwortlich

Im Zusammenhang mit dem „Salzburger Finanzskandal“ verwendet Landeshauptfrau Burgstaller gerne das Wort „Systemversagen“. Alle Kontrollmechanismen hätten versagt, somit liege gleichsam eine Art „höherer Gewalt“ vor.

Diese Behauptung ist durch einen Blick in die Geschäftsordnung der Landesregierung (§ 3 Abs. 1 lit. a) rasch widerlegt. Verantwortlich für Organisation und Kontrolle in der Landesverwaltung ist allein Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller. Außerdem ist sie als Landeshauptfrau auch Vorstand des Amtes der Landesregierung. Landeshauptfrau Burgstaller selbst bestätigte gegenüber dem Untersuchungsausschuss, dass sie für die Funktionsfähigkeit des Amtes der Landesregierung die Verantwortung trägt (Protokoll VIII, 44). Durch die Auflösung der Landesbuchhaltung als eigene Abteilung unter Landeshauptfrau Burgstaller im Rahmen der Aufgabenreform, ging deren Kontrollfunktion ebenfalls auf die Landeshauptfrau über. Über all die Jahre hat Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller nie ihre Aufsichtsfunktion über das Finanzressort wahrgenommen (Protokoll X, 113).

Im Rahmen ihrer Controllingfunktion hat Landeshauptfrau Burgstaller das Recht und die Pflicht, sich über die Vorgänge im Rahmen der Landesverwaltung zu informieren und Missstände abzustellen. Da sie selbstverständlich nicht persönlich alle diese Aufgaben wahrnehmen kann, hat sie damit Bedienstete zu beauftragen und sich von diesen laufend informieren zu lassen. Jeder Landesbedienstete muss Weisungen oder Aufträge der Landeshauptfrau befolgen. Die Verfassungslage ist klar: Art 20 Abs. 1 B-VG und § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Ämter der Landesregierung geben der Landeshauptfrau das Recht, gegenüber allen Bediensteten bei Missständen einzuschreiten. Dieser Grundsatz setzt sich auch in § 10 der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung fort: Die Landeshauptfrau kann jederzeit Akten an sich ziehen. Diese zentrale Verantwortung der Regierungschefin hat auch der Rechnungshof in seinem aktuellen Bericht betont. Bei all diesen Aufgaben ist der Landesamtsdirektor Hilfsorgan der Landeshauptfrau (Art 105 B-VG), also nicht nur höchster Beamter, sondern insbesondere auch erster Untergebener Burgstallers.

6.2. Es geht um politische Verantwortung

Im Zuge der Nachforschungen des Untersuchungsausschusses konnte die Theorie einer „Einzeltäterin“ Mag. Monika Rathgeber nicht erhärtet werden. Für ihre Handlungen sind die arbeitsrechtlichen Konsequenzen bereits eingetreten, weitere Ermittlungen wird die Justiz vorzunehmen haben. Für die politische Verantwortung, die der Ausschuss zu klären hat, ist

ihr Verhalten alleine nicht entscheidend. Ebenso kann nicht bestätigt werden, dass Mag. Monika Rathgeber das Land bewusst hätte schädigen wollen. Gespräche mit Banken, so ihre unwiderlegte Aussage, führte sie nie alleine. Außerdem waren, so ein Bericht von Hofrat Dr. Eduard Paulus an Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner vom 5.12.2012, sämtliche Geschäfte in der EDV des Landes vorhanden und damit nachprüfbar. In der Buchhaltung waren alle Geschäfte, auch das sogenannte „Schattenportfolio“, vorhanden, über alle Geschäfte wurden Akten angelegt, sie waren in der Abteilung allgemein bekannt und auffindbar (Protokoll I, 47; Protokoll IV, 97, Protokoll V, 31, Protokoll XII, 67). Auch Mag. David Brenner gab vor dem Ausschuss zu, dass alle Geschäfte ordnungsgemäß dokumentiert waren. Widersprüchlich blieben die Aussagen darüber, ob auch die nicht an die Deutsche Bank gemeldeten Geschäfte im Finanzbeirat thematisiert wurden, sowie die Frage, wie detailliert Geschäfte über den Versorgungs- und Unterstützungsfonds umfasst waren (Protokoll II, 73, Protokoll X, 77; Protokoll XII, 79).

Eine entscheidende Meldepflicht an die Deutsche Bank war schon daher nicht gegeben, weil die Portfolioberichte auch nicht gemeldete Geschäfte enthielten, die der Deutschen Bank bekannt waren (Protokoll XII, 21). Wertpapiere waren von den Portfolioreporten generell ausgenommen, im Finanzbeirat wurden sie nur am Rande thematisiert (Protokoll X, 86; Protokoll XI, 54; Protokoll XII, 120, handschriftliche Mitschriften Mittermair). Die für die Erstellung der Berichte Zuständigen wussten, dass es sich nur um ein Teilportfolio handelte (Protokoll X, 27, 78). Der Rechnungshof bemängelte daher, dass die Berichte nicht geeignet waren, einen richtigen Überblick über die Finanzgeschäfte des Landes zu geben.

Es steht außer Zweifel, dass die Transparenz des Finanzmanagements, wie der Rechnungshof feststellte, stark verbesserungsbedürftig ist. In der Finanzabteilung selbst mag alles zugänglich gewesen sein, nicht aber im „offiziellen“ Rechnungswesen des Landes. Dennoch konnte der Mitarbeiter des Finanzmanagements Christian Mittermair eine Aufstellung der von Monika Rathgeber nicht an die Deutsche Bank gemeldeten Geschäfte bereits bis 3.8.2012 - vor der angeblich erforderlichen Neustrukturierung des Portfolios durch Harald Kutschera - erstellen (von Hofrat Dr. Paulus in seiner Vernehmung bei der WKStA verschwiegen, AS 623). Das Problem dabei war nur, dass sich weder der Abteilungsleiter noch der Finanzbeirat für eine Durchsicht zuständig gefühlt haben.

Die WKStA (Vernehmung Mag. Rathgeber, AS 27) wunderte sich, warum es keine Dateien zur Steuerung und Überwachung des Portfolios im Land gab. Doch selbst im Fall strafrechtlicher Verantwortung Mag. Monika Rathgebers bliebe die Verantwortung ihrer Vorgesetzten bestehen, die durch bloße Nachschau die Tätigkeit Rathgebers und ihre Konsequenzen hätten bemerken können und bemerken müssen. Dies mag in erster Linie Aufgabe von Hofrat Dr. Eduard Paulus gewesen sein, doch Hofrat Dr. Paulus selbst zeigte sich desinteressiert

und sagte etwa: „Ich selbst habe mich um die Buchhaltung nie gekümmert“ – und dies obwohl ebendiese seiner Abteilung untersteht (Vernehmung Paulus WKStA, AS 9; Protokoll IV, 40). Hofrat Dr. Eduard Paulus ließ sich nur die Schreiben an Regierungsmitglieder vorlegen – ins Tagesgeschäft habe er sich nicht „einmischen“ wollen, so Paulus. So unterschrieb er zwar Verträge, las diese aber nicht (Protokoll XII, 124, 125). Es sei nicht seine Aufgabe, Geschäfte anzuschauen oder die Buchhaltung zu kontrollieren, sagte er dem Ausschuss (Protokoll XII, 77, 82, 131).

Der Rechnungshof hielt in seinen Ausführungen zum Handeln Hofrat Dr. Paulus' fest, dass ein Abteilungsleiter eine Gesamtübersicht über die Vorgänge in seiner Abteilung haben muss und seine Verantwortung wahrzunehmen hat. Auch bei Hofrat Dr. Paulus ist ein Kontrollversagen feststellbar, doch ist es Aufgabe seiner Vorgesetzten (Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner und Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller) durch ein entsprechendes internes Kontrollsystem solche Mängel aufzuspüren und zu minimieren.

Der Verweis auf Fehler von Mitarbeitern ist in Bezug auf die Verantwortung von Landeshauptfrau Burgstaller, Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner und Landesrat Blachfellner irrelevant. Organisations- und Kontrollverschulden der politisch Verantwortlichen ist davon unberührt. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Fehlen von internen Kontrollsystemen begünstigt hat, dass Geschäfte abgeschlossen wurden, die nicht mit den Aufgaben des Landes vereinbar sind. Dieses Kontrollversagen beruht auf dem Verschulden der zuständigen Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller. Ebenso hält der Rechnungshof klar fest, dass er über Tatsachen getäuscht wurde.

Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller hat das Land dorthin gebracht, wo es jetzt steht. Der Untersuchungsausschuss hat das aufgedeckt. Die endlich erzwungene Transparenz hat dieses System in sich zusammenbrechen lassen. Jetzt muss Modernisierung und Erneuerung im Vordergrund stehen.

Wie Sanierungen erfolgreich gemacht werden kann, hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer bereits bewiesen: Im Gegensatz zu den Kompetenzbereichen der SPÖ-Regierungsmitglieder haben die ÖVP-Regierungsmitglieder in ihren Ressorts die Verantwortung für das Vermögen des Landes wahrgenommen. So ist etwa der Gemeindeausgleichsfonds (GAF) von den Spekulationen nicht betroffen und kann Rücklagen bilden, ebenso der Wachstumsfonds, der auch zum Ressort Haslauer gehört. Der GAF wird heute von vielen Ländern als Vorbild angesehen – aber auch das war nicht immer so. Vor der Übernahme durch Dr. Wilfried Haslauer war er in SPÖ-Hand, und zwar in der Ressortverantwortung von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller. Der über Jahre aufgebaute Schuldenberg des Fonds konnte inzwischen von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer beseitigt werden.

7. Die Aktenvorlage

Die Vorlage von Akten an den Untersuchungsausschuss funktionierte nur äußerst schleppend und teilweise mangelhaft.

So musste es der Ausschuss beispielsweise hinnehmen, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner bei seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss Unterlagen aus der Abteilung 8 vorlegte, die dem Ausschuss trotz umfangreicher Anforderungen von der Abteilung 8 bis dato nicht vorgelegt worden waren.

Besonders skurril mutet es in diesem Zusammenhang an, dass ausgerechnet Mag. Stefan Huber, der bis kurz vor dessen Rücktritt am 23. Jänner 2013 politischer Mitarbeiter von David Brenner gewesen war, in der Finanzabteilung für die Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zuständig war.

Die Finanzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung legte bis zur Berichtslegung dem Untersuchungsausschuss die angeforderten Akten nicht im vollen Ausmaß vor. Als Begründung dafür werden datenschutzrechtliche Bedenken vorgeschoben. Vor allem im Hinblick darauf, dass es sich bei den nicht vorgelegten Akten ausschließlich um Dokumente handelt, die auf Arbeitscomputern von Mitarbeitern des Budgetreferats sowie der Finanzabteilung gespeichert waren, sowie um deren amtliche E-Mail-Accounts, ist diese Begründung kaum nachvollziehbar.

Die Probleme mit der Aktenvorlage wurden immer wieder im Ausschuss und auch medial diskutiert.

Stellungnahme der FPÖ

Der Salzburger Finanz- und Spekulationsskandal hat am 6. Dezember 2012 nicht nur das Land Salzburg, sondern ganz Österreich wie ein Keulenschlag getroffen. In ersten Berichten war von einem Spekulationsverlust von 340 Millionen Euro die Rede, der sich in weiterer Folge zwar in der Höhe, jedoch nicht hinsichtlich der Ungeheuerlichkeit im Umgang mit Steuergeldern relativierte. Der Salzburger Landtag hat auf den Finanz- und Spekulationsskandal umgehend reagiert und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortung beschlossen. In seiner Sitzung am 5. Februar 2013 hat der Untersuchungsausschuss einen in vier Kapitel und 24 Einzelpunkten gegliederten Beweisbeschluss gefasst. Nach Abschluss der Beweisaufnahme ergeben sich für die FPÖ folgende Feststellungen:

1. Ab 2001 wurde in Salzburg ein System geschaffen, das unter schrittweiser Ausschaltung jedweder interner und externer Kontrolle eine Eigendynamik entwickelte und nur mehr von wenigen Personen durchschaubar war. Die Grundlage für dieses System stellten die Vollmachten des damaligen Landesfinanzreferenten Wolfgang Eisl vom 28. Februar 2002 und 6. Februar 2003 dar, wodurch die bisher konservative Veranlagungsstrategie des Landes aufgegeben und der Weg in die hochriskante Spekulation eingeschlagen wurde.
2. 2003 wurde der so genannte Verwaltungs- und Unterstützungsfonds des Landes gegründet. Zweck dieses Fonds war nicht wie in seinen Statuten festgehalten, die Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Bediensteten des Landes, sondern ausschließlich die Begründung der Kapitalertragssteuerfreiheit für die Spekulationsgeschäfte. In der Mitteilung des Landes vom 25. Februar 2013 an das Finanzamt Salzburg wird ausdrücklich festgehalten, dass „die tatsächliche Gestion des Fonds teilweise abweichend von denjenigen Bedingungen erfolgt sein könnten (!), die für die in Anspruch genommene KESt-Befreiung erforderlich sind“. Sollten sich die vom Land selbst gehegten Zweifel bestätigen, ist mit einer Steuernachzahlung von bis zu 31,6 Millionen Euro zu rechnen. Dieser Fonds ist unverzüglich aufzulösen und in die ordentliche Gebarung des Landes zu überführen.
3. Aus der sich seit 2007 abzeichnenden und mit dem Zusammenbruch einer US-amerikanischen Großbank im September 2008 einsetzenden Finanzkrise hat das Land Salzburg keine Lehren gezogen, sondern die Spekulationsgeschäfte fortgesetzt. Die Landesregierung hat den Landtag über Jahre hindurch nicht über das wahre Ausmaß der Spekulationen informiert. Bei einer Besprechung zwischen dem Landesfinanzreferenten und den im Landtag vertretenen Parteien am 27. Juli 2009 wurde unter dem Titel „Häufig gestellte Fragen zum Rechnungshofbericht ‚Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften‘“ eine Unterlage vorgelegt, in der die Finanzlage des Landes unrichtig dargestellt wurde und wortwörtlich festgehalten: „Nein, das Land Salzburg hat niemals gezockt und keinen einzigen Cent an Steuergeldern verloren“. Auch gegenüber dem Rechnungshof wurde die Finanzlage des Landes falsch dargestellt und sogar Protokolle des Finanzbeirates manipuliert.
4. Das Land Salzburg hat 2007 von der Stadt Salzburg Derivate übernommen, deren offensichtlicher negativer Barwert bekannt war. Trotzdem wurden diese Derivate in das Portfolio des Landes ohne entsprechende Gegenleistung aufgenommen. Es liegt die begründete Vermutung nahe, dass es sich hierbei um einen politischen Freundschaftsdienst gehandelt hat. Auf Grund jüngster Erkenntnisse steht ein Schaden von bis 690.000,- Euro im Raum.
5. Die Organisation des Finanzmanagements war davon gekennzeichnet, dass Kontrollmechanismen Zug um Zug ausgeschaltet wurden. Dies betrifft zum einen die Landesbuchhaltung, die bis 2006 als eigenständige Organisation bestanden hatte

und in der Folge in die Abteilung 8 eingegliedert und deren Prüfkompetenz beschnitten wurde. Zum anderen reduzierte sich das Vier-Augenprinzip beziehungsweise die Trennung von Front- und Back-Office auf zwei Personen – die Budgetreferatsleiterin und ihr Mitarbeiter. Auf Grund des bestehenden Weisungsverhältnisses wurde damit das Vier-Augen-Prinzip unterlaufen. Der Leiter der Abteilung 8 kam seinen übertragenen Kontroll- und Aufsichtspflichten keineswegs nach, so dass die Budgetreferatsleiterin faktisch über uneingeschränkte Befugnisse verfügte.

6. Im Mai des Jahres 2012 kam es zu inhaltlichen Differenzen zwischen dem Finanzbeirat und dem Leiter der Abteilung 8 einerseits und der Leiterin des Budgetreferates andererseits. Die Landesregierung hat auf diese Konflikte völlig unzureichend reagiert und trägt damit eine wesentliche Mitverantwortung. Anstatt entsprechende Konsequenzen zu ziehen, beschränkte sich die Landesregierung – insbesondere das Personalressort – auf vorläufige Maßnahmen, die letztendlich wieder zur Wiederbetrauerung der beurlaubten Referatsleiterin unter Entzug der Handlungsvollmachten für das Finanzmanagement führten.
7. Am 17. Juli 2012 wurden der Budgetreferatsleiterin die Handlungsvollmachten entzogen und am 3. Oktober 2012 an einen ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Bank übertragen, der über zehn Jahre intensive geschäftliche Kontakte zum Land Salzburg gepflogen hatte. Ab Oktober 2012 wurde das Wertpapierportfolio gezielt abgebaut und bereinigt. Ob damit eine Übereinstimmung des Portfolios mit einer anhängigen Landtagsanfrage herbeigeführt werden sollte, bleibt offen. Tatsache ist jedoch, dass die Bereinigung des Portfolios so erfolgte, dass sich für das Land ein Negativsaldo von rund 50 Millionen Euro ergeben hat. Ein professionelles und zielgerichtetes Krisenmanagement würde anders aussehen.
8. Im unmittelbaren Krisenmanagement hat die Landesregierung vollkommen versagt. Am 26. November 2012 hat die nunmehr entlassene Referatsleiterin gegenüber dem Landesfinanzreferenten in dramatischer Weise auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement des Landes hingewiesen und einen Verlust von 340 Millionen Euro in den Raum gestellt. Dass die betroffene Referatsleiterin am 28. November 2012 bei den Beratungen der Landesvoranschläge 2013/2014 anwesend war und auf ausdrückliches Befragen der Abgeordneten unrichtige Angaben zur Gruppe 9 und zum Finanzmanagement des Landes machte, ist nur mit dem klaren Vorsatz der Landesregierung zu erklären, den Landtag über die wahre Tragweite der Spekulationen im Unklaren zu lassen. Dass auch der anwesende Leiter der Abteilung 8 auf ausdrückliches Befragen ebenso unrichtige Auskünfte erteilte, legt vorherige Absprachen der politischen und administrativen Führung nahe, mit dem Ziel den Landtag und damit die Öffentlichkeit zu täuschen. Erst am 6. Dezember 2012 wurde die Öffentlichkeit informiert.

9. Die Landesregierung zeigte eine zögerliche Bereitschaft, den Finanz- und Spekulationskandal im vollen Umfang aufzuklären. Dies zeigt sich insbesondere in der Beistellung von Akten. So hat der Untersuchungsausschuss am 30. Jänner 2013 alle Regierungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement seit 2001 samt allen Bezug habenden Akten angefordert. Diese Akten sind im eigenen Bereich verfügbar und in einer zentralen Evidenz geführt. Trotzdem wurden diese Akten dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt, wodurch der Gesamtkenntnisstand und die Gesamtverantwortung der Landesregierung unklar bleiben.
10. Es ist ein offenkundiger Unwille der Landesregierung festzustellen, in eine vertiefte Aufklärung einzugehen. Mit dem Hinweis auf die mangelnden Ressourcen wurde beispielsweise die Aufgliederung der Zahlungsströme bei der Übernahme der Derivate der Stadt Salzburg mit fehlenden Kapazitäten begründet. Ebenso fehlt bis dato die historische Aufbereitung der Zahlungsflüsse. Damit wurde dem Untersuchungsausschuss die Möglichkeit entzogen, den tatsächlichen Schaden für das Land Salzburg festzustellen.

Die Sichtung von mehr als 200 Aktenordnern und 13 Beweisaufnahmesitzungen haben für die Mitglieder der FPÖ im Untersuchungsausschuss die weitgehende Bestätigung der im Beweisbeschluss formulierten Vermutungen sowie ein erschütterndes Sittenbild der Salzburger Finanzpolitik ergeben. Der Untersuchungsausschuss konnte trotz des hohen Zeitdrucks und der enormen Aktenmengen innerhalb weniger Wochen ein System der Überheblichkeit und Verantwortungslosigkeit sowie grober Fahrlässigkeit, erschreckender Gleichgültigkeit und mangelnder Kontrolle sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene feststellen.

Stellungnahme der GRÜNEN

Einleitung

Am 6. Dezember 2012 trat der damalige Finanzreferent LHStv. David Brenner (SPÖ) mit der Nachricht an die Öffentlichkeit, in der Finanzabteilung des Landes wären von einer Referatsleiterin seit 2001 möglicherweise bis zu 340 Millionen Euro an allen Kontrollen vorbei verspekuliert worden. Dieser in seinen Ausmaßen ungeheuerliche Tatbestand war Ausgangspunkt für die Arbeit des Untersuchungsausschusses des Landtages, der sich in den Monaten Februar bis April 2013 mit der Frage nach den Ursachen und nach der politischen Verantwortung dieses Desasters beschäftigte. Die Befragung zahlreicher Auskunftspersonen sowie die – vom Amt der Salzburger Landesregierung nur schleppend und unvollständig zur Verfügung gestellten - Unterlagen ergaben für die Fraktion der GRÜNEN das Bild eines tiefgreifenden Versagens auf sämtlichen Ebenen von Politik und Verwaltung.

Als Hauptproblem für die Arbeit des Ausschusses erwies sich die verzögerte und unvollständige Beschaffung der erforderlichen Unterlagen. Abgesehen von der Ausnahmesituation, in der sich die Finanzabteilung seit Bekanntwerden des Skandals Anfang Dezember befand, führten auch personelle Knappheit, Interessenskollisionen von einzelnen Mitarbeitern und schließlich die unzureichende bis chaotische Dokumentation des gesamten Finanzmanagements zu erheblichen Problemen und insbesondere zu großen zeitlichen Verzögerungen bei der Beschaffung der angeforderten Unterlagen.

Zusätzlich waren die Mitglieder des U-Ausschusses mit zahlreichen Unterlagen unterschiedlicher Verwertbarkeit konfrontiert: neben einigen Ordnern mit Originalunterlagen standen den Ausschussmitgliedern zum allergrößten Teil nur Kopien der von der Staatsanwaltschaft digitalisierten Originalakten zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Kopien erfolgte vielfach nicht in chronologisch geordneter Form, wodurch eine gezielte Sichtung dieser Ordner sehr schwierig und extrem zeitaufwändig war. Dazu kamen im Verlauf des Ausschusses weitere Unterlagen in digitaler Form, die – wie im Falle der 273.000 E-Mails vom Account der Referatsleiterin – nach datenschutzrechtlichen Kriterien zu sichten waren und aufgrund der nicht zu bewältigenden Gesamtzahl auch inhaltlich zu filtern und nach Prioritäten zu gewichten waren.

Erschwert wurde die Aufarbeitung der Causa jedoch nicht nur durch die äußerst schleppende Anlieferung der Akten, sondern auch dadurch, dass mit verschiedenen Begriffen sehr willkürlich operiert wurde. Unter anderem wurde häufig mit diversen „Schattengeschäften“ argumentiert, über deren Bestand und Kenntnis bis zuletzt Uneinigkeit herrschte.

Eine wesentliche Herausforderung bestand somit darin, dieser von manchen durchaus gewünschten Verwirrung und Vernebelungsstrategie durch möglichst klare Definitionen entgegen zu arbeiten. Im Bereich der spekulativen Derivatgeschäfte gab es im Wesentlichen zwei Portfolios, die in diesem Bericht als „Risiko-Portfolio“ und „Schattenportfolio“ bezeichnet und wie folgt definiert werden.

- Unter „**Risiko-Portfolio**“ wird jener aus dem offiziellen Landeshaushalt ausgelagerte Topf mit ca. 50 spekulativen Derivatgeschäften verstanden, der unter LHStv. Wolfgang Eisl (ÖVP) zum Erwirtschaften zusätzlicher Erträge geschaffen wurde und in den Folgejahren zeitweise ins Minus rutschte, sodass er mit öffentlichen Mitteln gestützt werden musste. Erträge wurden nicht vollständig dem Landeshaushalt zugeführt, sondern als Reserve und quasi Spielgeld in diesem Spekulationstopf belassen. In den Unterlagen und Protokollen wird das Risiko-Portfolio auch als **Optimierungsportfolio** oder **Reserveswap** bezeichnet.
- Das „**Schattenportfolio**“ bezeichnet jene ca. 253 Derivatgeschäfte, die nach Aussagen einiger Auskunftspersonen erst Anfang Oktober 2012 vom neuen Mitarbeiter in der Finanzabteilung entdeckt wurden. Diese 253 Geschäfte wurden nicht an die Risk Management Services (RMS) der Deutschen Bank gemeldet und waren daher nicht in den monatlichen Portfolioberichten enthalten. In den Monatsberichten wurden nur ca. 50 Geschäfte des Risiko-Portfolios und andere Finanzverbindlichkeiten auf Wert, Risiko und Entwicklung ausgewertet. Die Aussagekraft dieser unvollständigen Monatsberichte hinsichtlich Risiken und Veranlagungsstrategie ist damit mehr oder weniger wertlos. – Es

gibt jedoch widersprüchliche Aussagen darüber, ob und wem diese markante Abweichung zwischen 50 gemeldeten und weiteren 253 nicht gemeldeten Derivatgeschäften bekannt war.

Der Grundstein für das Totalversagen: ein politischer Beschluss

Die Spekulationsgeschäfte des Landes Salzburg waren politisch gewollt, die Landesregierung holte sich im Rahmen der Budgetbeschlüsse von einer Landtagsmehrheit regelmäßig die Ermächtigung, „zur Erzielung von Zusatzerträgen abgeleitete Finanzgeschäfte durchzuführen“ (Artikel IV des Haushaltsgesetzes). Ab 2006 beinhaltete diese Ermächtigung auch die Wohnbaugelder. Dass die GRÜNEN diesen Budgetbeschlüssen ausnahmslos jedes Jahr die Zustimmung verweigerten, sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt.

Begonnen wurden die Spekulationsgeschäfte im Jahr 2001 von Finanzreferent LHStv. Wolfgang Eisl (ÖVP), ab 2004 wurden sie von dessen SPÖ-Nachfolgern LHStv. Othmar Raus und LHStv. David Brenner (ab 2007) fortgesetzt und weiter ausgebaut. Dass beträchtliche Mittel des Landeshaushaltes am offiziellen Budget vorbei in einem ausgelagerten Risiko-Portfolio geführt wurden, war ebenfalls eine bewusste politische Entscheidung: Indem ein Teil des Landeshaushaltes am Landtag – und damit der Öffentlichkeit – vorbeigeschleust wurde, entzog sich auch die Verwendung dieser Gelder jeglicher kritischen Betrachtung, was Voraussetzung für einen „ungestörten Spielbetrieb“ war.

Bereits in der Anfangsphase der Spekulationsgeschäfte regten sich nachweislich Kritik und massiver Widerstand in der Buchhaltungsabteilung, weil es zunehmend zu nicht nachzuvollziehenden Buchungsvorgängen kam. Die Bedenken der Buchhaltungsabteilung hinsichtlich fehlender Rechtmäßigkeit verschiedener buchhalterischer Abläufe im Zusammenhang mit den Spekulationsgeschäften wurden von der Finanzabteilung „niedergebügelt“ und schließlich per Weisung abgestellt. Endgültig gebrochen wurde der Widerstand, in dem die Buchhaltung in die Finanzabteilung eingegliedert und dieser untergeordnet wurde.

Allein dieser Vorgang spiegelt eine absolut desaströse Organisationsstruktur wieder: eingerichtet von einer Landesregierung ohne jegliches Bewusstsein für Risiken oder gar professionelle Kontrollmechanismen.

Außer Kontrolle: Systemversagen auf ganzer Linie

Das völlige Fehlen angemessener Kontrollinstrumente muss als zentrales Element des letztlich totalen Systemversagens gewertet werden. Schlimmer noch: Die Regierung installierte eine „Placebo-Kontrolle“, auf die sie sich dann auch noch in geradezu sträflicher Fahrlässigkeit verließ.

- Die seit 2007 geltenden **Richtlinien für das Finanzmanagement wurden** vom Leiter der Finanzabteilung Eduard Paulus **willkürlich interpretiert** und in entscheidenden Punkten **nicht beachtet**. So wurden Geschäfte von mehr als 20 Millionen Euro ohne die erforderliche Genehmigung des Abteilungsleiters abgeschlossen, der auch die Einhaltung der Zusendung „unter Verschluss“ ignorierte.

- **Der Finanzbeirat mit zwei externen Experten hatte lediglich beratende Funktion ohne Verbindlichkeit und ohne Verantwortung.** Wie wenig der Finanzbeirat eine Kontrollfunktion wahrnahm, zeigte sich ab Juli 2012: Trotz Entzugs aller Handlungsvollmachten der Referatsleiterin sah der Finanzbeirat keinen Anlass, tätig zu werden. Sogar nach Auftauchen des Schattenportfolios fühlte sich der Finanzbeirat für die weitere Vorgangsweise nicht zuständig und nahm den eingeleiteten Firesale offenbar kommentarlos zur Kenntnis. Aus den Protokollen des Finanzbeirats und der Befragung der externen Finanzbeiratsmitglieder geht nicht einmal hervor, dass sie sich für eine Schadensminimierung eingesetzt hätten. Bei der Befragung der externen Experten stellte sich sogar heraus, dass sich der Beirat bei Bekanntwerden erster Probleme im Sommer 2012 **kein einziges Geschäft näher angesehen, sondern sich pauschal für die sofortige Auflösung ausgesprochen** hat. Eine eingehendere Betrachtung, ob sich beispielsweise durch eine spätere Auflösung der Geschäfte der Schaden minimieren ließe, ist unterblieben!
- Das „**4-Augen-Prinzip**“, welches für den Abschluss der Geschäfte galt, wurde **geradezu konterkariert**, indem praktisch alle Geschäfte von Referatsleiterin Monika Rathgeber und einem ihr unterstehenden Mitarbeiter abgezeichnet wurden.
- In der Finanzabteilung gab es hinsichtlich der Finanzgeschäfte **keine Vorkehrungen zur Gewährleistung einer „revisionssicheren“ Dokumentation**, also einer Dokumentation, deren Informationen vollständig, nachvollziehbar, unveränderbar und fälschungssicher sind.
- **Vorgegebene Limits der Richtlinien wurden jahrelang mit Wissen und Billigung der Finanzabteilung nicht eingehalten.** So findet sich auf zahlreichen Begleitschreiben zum Portfoliobericht der Risk Management Services (RMS Deutsche Bank AG) folgender Hinweis: „Auf ausdrücklichen Wunsch des Landes Salzburg ist das Stufenlimit weiterhin außer Kraft gesetzt und damit bei der Limitauslastung nicht berücksichtigt.“
- Trotz gravierender Organisationsmängel bei der Dokumentation der Finanzgeschäfte in der Abteilung 8 wären genügend Informationen vorhanden gewesen, um in der Abteilung **die Unvollständigkeit der Monatsberichte** erkennen zu müssen.
- **Kritisch zu bewerten ist auch die Rolle von Landesrechnungshofdirektor Manfred Müller**, der zwar die massiven Probleme zwischen Buchhaltung und Budgetreferat seit 2003 unmittelbar als Buchhaltungs-Chef mitbekommen hatte, dann aber mit dem Wechsel in den LRH keinerlei Versuche mehr unternommen hat, diesen ihm bekannten Schwachstellen und "schwarzen Löchern" nachzugehen.

Vertuschung als durchgehendes Konzept

Darüber hinaus ergab die vom Ausschuss aufgearbeitete Chronologie des Finanzmanagements ein fortgesetztes System von Fehlinformationen und Vertuschung. Nur in diesem Umfeld war es möglich, dass sich der Finanzskandal zu diesem Ausmaß entwickeln konnte:

- **Mehrere schriftliche Anfragen der Grünen zu den Spekulationsgeschäften und zur finanziellen Situation des Landes wurden unvollständig und unwahr beant-**

wortet: jene vom Dezember 2008 (zum Höhepunkt der Finanzkrise) sowie die beiden Anfragen im Juni 2012 und November 2012.

- **88 Millionen Euro Zuschüsse aus Landesmitteln waren im Jahr 2008 notwendig, um die Spekulationsverluste des (ausgelagerten) Risiko-Portfolios aus dem Minus zu retten.** Diese wichtige Information wurde dem Landtag – und damit der Öffentlichkeit - vorenthalten.
- Mit Schreiben vom **29. Februar 2012** wurde die Finanzabteilung im Rahmen des monatlichen RMS-Berichtes explizit darüber informiert, dass die schlechte Bewertung des Portfolios in den folgenden Monaten und Jahren zu **finanziellen Belastungen des Landeshaushaltes führen werde.** Von einer derart gravierenden Verschlechterung des öffentlichen Haushaltes **hätte zumindest der Finanzüberwachungsausschuss des Landtages informiert werden müssen, was nicht geschehen ist.**
- Selbst im Sommer 2012 wurde **der Landtag nicht darüber informiert, dass der für die Spekulationsgeschäfte zuständigen Referatsleiterin alle Handlungsvollmachten entzogen worden waren.** Unter dem Titel "Burnout" wurde der wahre Konflikt vertuscht und als Krankheitsfall dargestellt.
- Bereits Anfang September 2012 wurden von der Finanzabteilung **Sofortverkäufe von Zins-Swaps getätigt,** überwiegend in türkischer, polnischer mexikanischer, indonesischer, indischer und brasilianischer Währung. Auch dies wurde **vom Ressort verschwiegen.**
- **Spätestens ab 15. Oktober wurde ein Panikverkauf („firesale“) von 253 Derivatgeschäften mit einer Nominale von knapp acht Milliarden (!) Euro gestartet, der laut Gutachter Univ. Prof. Dr. Meinhard Lukas jedenfalls 66 Millionen Euro zuzüglich 150 Millionen Euro an Einschüssen gekostet hat.** Zu diesem Zeitpunkt lag der Finanzabteilung eine Landtagsanfrage der GRÜNEN vor, in der eine umfassende Auflistung aller Spekulationsgeschäfte des Landes angefordert wurde. Ganz offensichtlich versuchte der Ressortchef ohne Rücksicht auf die finanziellen Kosten, all jene Geschäfte möglichst rasch loszuwerden, die in der Öffentlichkeit für massive Kritik gesorgt hätten. Der politische Wunsch des Ressortchefs nach einem „lupenreinen Portfolio“ hat die öffentliche Hand **mindestens 216 Millionen Euro gekostet.**
- Dem Landtag wurde selbst in **der entscheidenden Budgetausschusssitzung am 28. November 2012** noch **vorenthalten,** dass der anwesenden Referatsleiterin seit Sommer die Handlungsvollmachten entzogen und seitdem umfangreiche Notverkäufe durchgeführt worden waren.
- **Der Bundesrechnungshof wurde anlässlich einer Nachprüfung im Jahr 2012 mit maßgeblich veränderten Protokollen des Finanzbeirates über wesentliche Fakten des Finanzmanagements falsch informiert.** Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass der Finanzressortchef die Öffentlichkeit erst an dem Tag über die dramatischen Vorgänge in seiner Finanzabteilung informierte, als der Rechnungshof seinen Bericht abgeschlossen und dem Land übergeben hat.
- **Das wahre Ausmaß der Verschuldung wurde über Jahre vertuscht.** Wie sich in der Folge herausstellte, wurden von der Finanzabteilung Wohnbaudarlehen - das heißt aufgenommene Schulden – für den Kauf von Wertpapieren zu Spekulationszwecken verwendet.

- Inzwischen steht zweifelsfrei fest, dass der Versorgungs- und Unterstützungsfonds des Landes (**VUF**) eine **maßgebliche Drehscheibe für die Spekulationsgeschäfte des Landes** bildete. Weil der Zweck des Fonds ein völlig anderer ist (vordergründig wurde er zu wohltätigen Zwecken gegründet) und mit der tatsächlichen Funktion des VUF die Befreiung von der Kapitalertragssteuer wegfällt, sah sich das Land gezwungen, im März 2013 wegen möglicher Steuerhinterziehung **Selbstanzeige beim Finanzamt** zu erstatten.
- Das Ausmaß der gesamten Spekulationsgeschäfte mit zahllosen Bankkonten, Währungen, Geschäftstypen, hochkomplexe strukturierten Spekulationsgeschäften bescherte dem Land einen Berg von außerordentlichen Schulden in Milliardenhöhe.
- Dass noch Anfang März 2013 – während der Untersuchungsausschuss im Gange war- eine **Landtagsanfrage der ÖVP falsch beantwortet** wurde, zeigt, dass die Ära der Vertuschung nach wie vor andauert.
- **Die in der Landesamtsdirektion angesiedelte „Interne Revision“ des Landes weist die für derartige Einrichtungen üblichen Standards nicht einmal im Ansatz auf.** Wie einer aktuellen Beantwortung der Landtagsanfrage der Fraktion der Grünen zu entnehmen ist, gab es seit dem Jahr 2009 nicht einmal jährliche Prüfprogramme.
- **Als gravierender Schwachpunkt müssen auch Teile der Verwaltungsführungsebene angesehen werden, konkret zu nennen sind der Landesamtsdirektor sowie die Leiter der Finanz- und der Personalabteilung.** Das Zusammenspiel von fehlender Qualifikation, zum Teil sogar inhaltlichem Widerstand bei der Aufklärung (etwa die Pannen und Verschleppungen bei der Aktenanforderung durch den LAD), dafür aber vorhandener parteipolitischer Zugehörigkeit war augenscheinlich und muss als auffällig gewertet werden.

Katastrophales Krisenmanagement

Obwohl sich spätestens seit Mai 2012 überdeutlich abzeichnete, dass innerhalb der Finanzabteilung unterschiedliche Standpunkte hinsichtlich der Veranlagungsstrategie des Landes Salzburg bestanden, wurde der offensichtliche Konflikt nicht Ernst genommen. Es mangelte dem Abteilungsleiter und Vorgesetzten Eduard Paulus nicht nur an entsprechender Führungs- und Konfliktlösungskompetenz, um den eigentlichen Problemen auf den Grund zu gehen, sondern offenbar auch an der fachlichen Expertise und Bereitschaft, sich mit den Risiken in seiner eigenen Abteilung seiner Verantwortung gemäß auseinander zu setzen. Doch selbst vor diesem Hintergrund ist es nicht zu erklären, dass auch im Juli 2012, als Referatsleiterin Monika Rathgeber die Handlungsvollmachten entzogen wurden, von den politisch Zuständigen keine offiziell erkennbaren Schritte zur Aufklärung und Risikoabschätzung gesetzt wurden. Im Finanzbeirat will man nach Aussagen der externen Experten nicht näher darüber gesprochen haben, obwohl im Gegensatz dazu das Finanzbeiratsmitglied Utz Greiner bereits im Juli 2012 aufgrund von Auffälligkeiten im Verhalten der Referatsleiterin und möglicher Gefahr eine Überprüfung der Konten empfohlen haben will.

Im Juli 2012 wurde die Personalabteilung informiert und eingebunden. Der Personalchef deklarierte sich in der Befragung vor dem U-Ausschuss als enger Freund des Abteilungsleiters der Finanzabteilung. Der Entzug der Handlungsvollmachten durch den Personalchef erfolgte angeblich ohne konkrete Nachfrage nach den Ursachen, warum die Referatsleiterin sich der Weisung ihres Vorgesetzten widersetzte. Vor dem U-Ausschuss begründete der Personalchef dies mit der Feststellung, ihm würde das Fachwissen für derartige Geschäfte fehlen und er wäre nur für den dienstrechtlichen Aspekt zuständig. Dennoch fühlte sich der Personalchef zusammen mit dem Abteilungsleiter durchaus imstande, den Konfliktfall als „Burnout“ zu diagnostizieren und die Referatsleiterin zu einem zweimonatigen Urlaub zu überreden. Es erfolgte keinerlei medizinische Abklärung über diese Diagnose, obwohl dies für die Personalakten zwingend vorgeschrieben wäre. Um dieses Erfordernis zu umgehen, wurde sozusagen „nur inoffiziell“ das Gerücht vom Burnout verbreitet.

Nachweislich vier Regierungsmitglieder waren über den Konfliktfall in der Finanzabteilung und den Entzug sämtlicher Handlungsvollmachten informiert: Sowohl LHStv. David Brenner als auch das für Personalangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied Sepp Eisl kannten diese Konfliktlage. Unter anderem wurde auch über eine mögliche Versetzung gesprochen. Ebenfalls informiert wurde LHStv. Wilfried Haslauer, der eine mögliche Funktion in der Landesbaudirektion angeboten hatte. Im September bat die Referatsleiterin auch LHF Gabi Burgstaller um ein persönliches Gespräch, um auf den Konflikt und drohende finanzielle Verluste hinzuweisen. - In Summe fällt auf, dass sich niemand für die entscheidende Frage nach dem dahinter liegenden Konflikt zuständig gefühlt und nachgefragt hat. Stattdessen wurde die Angelegenheit als „Krankheitsfall“ kleingeredet. Das ist aus zwei Gründen umso unerklärlicher, als die Referatsleiterin nicht nur seit mehr als zehn Jahren höchstes Ansehen innerhalb der Landesverwaltung genossen hat, sondern der Entzug aller Handlungsvollmachten – über den das Land immerhin zahlreiche nationale und internationale Bankinstitute informieren musste - jedenfalls hätte Alarm auslösen müssen.

Stattdessen wurde spätestens ab 15. Oktober 2012 ein Panikverkauf ungeahnten Ausmaßes gestartet, zu dem nach übereinstimmenden Aussagen keine externe Expertise beigezogen wurde und nicht einmal das eigene Beratungsgremium Finanzbeirat konsultiert wurde. Ein Verlust von insgesamt mehr als 216 Millionen Euro wurde unter bewusster Außerachtlassung der eigenen Richtlinien und Empfehlungen in Kauf genommen. Offensichtlich wurde dem sofortigen Auflösen in kürzester Zeit oberste Priorität eingeräumt, obwohl wenige Wochen zuvor im Protokoll des Finanzbeirates vom 30. August 2012 noch vom Abbau mit der ruhigen Hand die Rede war.

Wie unprofessionell dieser Panikverkauf abgewickelt wurde, bestätigt auch der jüngste Rechnungshofbericht. Zu kritisieren ist dabei nicht nur die Vorgangsweise an sich, sondern auch die Tatsache, dass dieser Firesale durch den seit 1. Oktober 2012 neu angestellten Mitarbeiter in der Finanzabteilung in Alleinverantwortung durchgeführt wurde. Es handelt sich

dabei um den ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Bank, der viele Jahre lang als Kundenbetreuer die Finanzgeschäfte des Landes mit der Deutschen Bank abgewickelt hat.

Das Ergebnis des Firesales im Herbst 2012 ist entgegen den Berichten der Finanzabteilung vom 16. Jänner 2013 und entgegen der Anfragebeantwortung vom 1. März 2013 jedenfalls kein Plus, sondern ein Minus von 66 Millionen Euro zuzüglich der Kosten von rund 150 Millionen Euro für nachgewiesene Einschüsse in diese Geschäfte. **Für das Land sind somit allein aus diesem Panikverkauf Kosten von mindestens 216 Millionen Euro entstanden!**

Versuch einer finanziellen Bewertung des Gesamtschadens und möglicher Schadensbegrenzung

Zur Bewertung der Performance bzw. des Gesamtschadens durch die Spekulationsgeschäfte müsste eine vollständige Rekonstruktion aller Zahlungsströme der letzten 10 Jahre durchgeführt werden, einschließlich einer ordentlichen Abgrenzung der verschiedenen Vermögensbestandteile. Eine solche historische Aufarbeitung war im Rahmen des Untersuchungsausschusses schon aus Zeitgründen nicht möglich.

Diese Frage wurde im parallel tagenden Finanzüberwachungsausschuss inzwischen mehrmals erörtert: Die Schwierigkeiten einer solchen vollständigen historischen Aufarbeitung liegen nicht nur in der ungeheuren Dimension der Zahlungsströme, in dem damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwand, sondern auch in den faktischen Grenzen der Aufarbeitung, da viele Buchungsvorgänge aufgrund der geschilderten Einflussnahme auf die Buchhaltung mangels Belegen nicht mehr rückwirkend nachvollziehbar gemacht werden können. Es wird in den folgenden Monaten im Zuge der weiteren Aufarbeitung und Neuordnung der Finanzabteilung des Landes auch diese Frage weiter zu klären sein, für welche Teilbereiche – insbesondere zur Wahrung von rechtlichen Ansprüchen – eine historische Aufarbeitung erforderlich und machbar sein wird.

Aus dieser Perspektive kann der vollständige Vermögensschaden vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend bewertet werden. Selbst die laufenden Monatsberichte des Landes, die auf den Arbeiten der Firma Ithuba beruhen, wurden auf den Eckdaten der Finanzabteilung per Jahresende 2012 erstellt und können nicht als gesicherte Datengrundlage für einen positiven Gesamtsaldo aller Aktivitäten seit 2003 herangezogen werden. Beispielfhaft sei im Folgenden aufgelistet, welche weiteren Zahlungsströme bzw. Aufwendungen für eine Gesamtrechnung zu berücksichtigen wären bzw. sein werden:

- sämtliche Zahlungen („Einschüsse“), die bei Abschluss oder Restrukturierung der Geschäfte getätigt wurden
- Zinszahlungen, die in der normalen Gebarung gebucht wurden, aber eigentlich mit dem Portfolio gegengerechnet werden müssen
- Beratungs- und Aufklärungsaufwand seit Herbst 2012 (unter anderem für Ithuba, PwC sowie die externen Berater, welche die Auflösung der Geschäfte begleitend bearbeiten)

- zukünftige Risiken der noch bestehenden Geschäfte, z. B. aus dem Schweizer-Franken-Risiko (auch die Bewertungsspielräume von Ithuba sind noch nicht im Detail bekannt)
- künftige Rechts- und Beratungskosten

Die Rolle der Geldgeber: OeBFA und Banken

Noch völlig offen ist, ob die dem Budget in den vergangenen Jahren zugeführten Spekulationsgewinne tatsächlich solche waren! Begründung: Zur Weiterführung der in die Krise geratenen Spekulationsgeschäfte verlangten die Banken ab 2007 vermehrt Sicherheiten und Pfandrechte in Höhe hunderter Millionen Euro. Geliefert wurden die Sicherheiten – sogenannte Collaterals – mittels Wertpapieren, die wiederum nur durch die Aufnahme neuer Schulden gekauft werden konnten! Da es in der Führung des Spekulationshaushalts keine Buchhaltung und keine Erfolgsrechnung gegeben hat, ist nicht auszuschließen, dass die jährlichen Dotierungen ans Budget (ca. 10 bis 15 Millionen Euro pro Jahr) nicht etwa durch Verdienste sondern allein aus neuer Schuldenaufnahme getätigt wurden.

Besonders Augenmerk bei der Bemessung des Schadens wie einer möglichen Schadensbegrenzung kommt der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu. Als Kontrahentin des Landes Salzburg hat die OeBFA allein aus der Summe der Kreditverträge erkennen können, dass die Gesamthöhe der Schuldenaufnahme niemals vom Landtag beschlossen sein konnte. Salzburg hat bei der OeBFA mehr Gelder abgerufen, als die Bilanz des Landeswohnbaufonds und die ordentliche Verschuldung des Landes zusammen ausmachen. Aus Sicht des Untersuchungsausschusses trägt die OeBFA als größte Liquiditätsbeschafferin Mitschuld an der Dimension des Finanzskandals. Das Risikomanagement der OeBFA hätte den Spekulationshintergrund leicht erfragen oder gar kennen können.

Wie für die vielen Finanzinstitute als Partner des Landes gilt auch für die OeBFA die im Gutachten von Prof. Georg Lienbacher, Wirtschaftsuniversität Wien, angeführte Feststellung: „Es besteht wie bei den anderen Vertragspartnern des Landes Salzburg der begründete Verdacht, dass ein Teil der Spekulationsgeschäfte rechtsunwirksam sein könnte und infolge rückabgewickelt werden müsste. Für viele Geschäfte fehlt in der Art und in der Dimension der erforderliche Beschluss der Landesregierung beziehungsweise des Landtages als Grundlage. Insbesondere fehlen Bewilligungen für die Aufnahme von Krediten für Spekulationsgeschäfte, die nicht im Landeshaushalt budgetiert sind, sowie von so genannten Sicherungsgeschäften und Vermögensverpfändungen, die zur Abdeckung von Spekulationsrisiken dienen.“ - Aufgrund dieses Gutachtens werden eventuelle Rückforderungsansprüche des Landes gegenüber der OeBFA zu prüfen sein.

Doch nicht nur die OeBFA hätte Verantwortung übernehmen und ein Stück der Misere verhindern können, indem es den Verantwortlichen des Landes Grenzen aufgezeigt hätte. Auch die Deutsche Bank und die Hypo Landesbank Salzburg samt deren Muttergesellschaft Raiffeisen Landesbank Oberösterreich RLBOÖ zeichneten sich durch Sonderwissen um die Finanzgebarung des Landes Salzburg aus.

Eine spezielle Rolle kommt der Deutschen Bank zu. Diese war in unterschiedlichen und zum Teil in der Interessenslage miteinander kollidierenden Funktionen für das Land Salzburg tätig. Zum einen fungierte die Deutsche Bank als Dienstleister zur Risikobewertung des Portfolios. Zum anderen war ein Vertreter der Deutschen Bank „Gastmitglied“ im Beratergremium des Finanzbeirates, womit das Institut im Zeitraum 2008, Anfang 2009 über alle strategischen Entscheidungen des Landes Bescheid wusste. Darüber hinaus war die Deutsche Bank auch Geschäftspartner des Landes und hatte damit klare wirtschaftliche Interessen. In eine massive optische Schieflage geraten die Verbindungen zur Deutschen Bank auch dadurch, dass ausgerechnet jener Mitarbeiter, der bei der Deutschen Bank für die Betreuung des Kunden „Land Salzburg“ zuständig war, im Herbst 2012 zu eben diesem Kunden wechselte und dort alleinverantwortlich den finanziell letztlich desaströs verlaufenen „Firesale“ abwickelte.

Die politische Verantwortung

Als Ergebnis des Untersuchungsausschusses steht für die GRÜNEN fest: Der Weg vom öffentlichen Haushalt zum Spielcasino war politisch gewollt, die Landesregierung nicht einfach Opfer einer „Einzeltäterin“, sondern aufgrund von bewussten Entscheidungen und weitreichendem Kontrollversagen selbst Verursacherin und Täterin. Die letztlich desaströs verlaufenen Spekulationsgeschäfte wurden unter schwarz begonnen, unter roter Führung fortgesetzt und sind letztlich für mehr als zehn Jahre gemeinsam zu verantworten. SPÖ wie auch ÖVP wussten, dass zumindest hunderte Millionen des Risiko-Portfolios außerhalb des Haushalts als Spielkapital betrieben wurden. Einen erheblichen Teil des „Spielgeldes“ nicht öffentlich diskutieren zu müssen, war politisch gewollt und im Sinne der gesamten Regierung.

SPÖ wie ÖVP bildeten während der gesamten Dauer der Spekulationsgeschäfte die Regierung und sind somit auch gemeinsam für eine funktionierende Verwaltung zuständig. Das betrifft die Abläufe in den jeweils eigenen Ressorts ebenso wie ressortübergreifende Kontrollstrukturen.

Die Abteilung „Interne Revision“ illustriert anschaulich, wie weit es innerhalb der Landesregierung an einem grundsätzlichen Verständnis für professionelle und moderne Kontrolle fehlt. Ob die Abteilung absichtlich derart zahn- und kompetenzlos konzipiert wurde oder das Fehlen üblicher Kontrollstandards der Regierung in den vergangenen Jahren bloß nicht aufgefallen ist, sei dahingestellt. Beides ist nicht zu akzeptieren.

Mit dem pseudo-Kontrollorgan "Finanzbeirat" wurde eine „Kontrollstrategie“ gefahren, wie sie aus anderen Fällen (etwa der Olympia-Bewerbungsgesellschaft) hinlänglich bekannt ist. Externen Ratgebern wird – meist nachträglich und bloß zur Beschwichtigung der Öffentlichkeit – ein Kontrollmäntelchen umgehängt, das mit den Betroffenen in dieser Form keineswegs vereinbart worden ist. Dass diese Form der Kontrolle weder durch einen Beschluss der Regie-

rung noch des Landtages legitimiert wurde, passt in das Gesamtbild von Abläufen, die viel mit politischer Willkür und praktisch nichts mit Transparenz und Kontrolle zu tun haben.

Die zentralen Punkte des politischen Fehlverhaltens:

- **Der politische Wille zur Spekulation.** „Artikel IV“ des Haushaltsgesetzes ist nicht zufällig passiert, sondern war eine bewusste politische Entscheidung von **SPÖ und ÖVP**. Dieser Artikel – der die Basis für die Spekulationsgeschäfte bildete und ab 2006 um die Wohnbaugelder erweitert wurde – wurde jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsgesetze **von einer Landtagsmehrheit gegen die Stimmen der GRÜNEN** erneut beschlossen.
- **Spekulationsgeschäfte in der Dimension von Hedgefonds.** Eine besondere Rolle kommt zweifellos den Ressortchefs der Finanzabteilung zu. Unter LHStv. Wolfgang Eisl (ÖVP) wurden die Finanzgeschäfte zwar begonnen, doch der massive Ausbau in hedgefondsartige Dimensionen erfolgte unter den SPÖ-Finanz-Ressortchefs Othmar Raus und David Brenner.
- **Fehlende Kontrollstrukturen in der Finanzabteilung.** Der Vorwurf des Versagens trifft hier **vor allem Ex-LHStv. David Brenner (SPÖ)**. Der Finanzreferent hat zwar Anweisungen zur Risikoreduktion gegeben, aber nicht dafür gesorgt, auch die Umsetzung oder gar die erforderlichen Kontrollstrukturen sicher zu stellen. So unterließ es Brenner beispielsweise, parallel zu seiner Vorgabe zur Risikoreduktion die umfassenden Vollmachten der Referatsleiterin zu beschneiden. Dass ein Teil der Spekulationsgewinne in einem Risiko-Portfolio – auch Optimierungsportfolio oder Reserveswap genannt – geparkt wurde, um für weitere Spekulationszwecke zur Verfügung zu stehen, fällt ebenfalls primär in die Verantwortung des Ressortchefs.
- **Mangelnde Qualifikation der Führungsebene.** Augenscheinlich wurde, dass die Landesregierung führende Positionen des Verwaltungsapparates primär nach parteipolitischen Kriterien besetzt hatte. Die mangelnde Qualifikation der Führungskräfte darf als Basis für das Systemversagen angesehen werden. **Zuständig dafür: die gesamte Landesregierung.**
- Dass es ein „**Risiko-Portfolio**“ gab – also einen aus dem offiziellen Landeshaushalt ausgelagerten „Reserve-Topf“ -, hatte LHStv. Wolfgang Eisl (ÖVP) bei seiner Befragung zugegeben. Dieses „Optimierungsportfolio“ wurde von Eisl in der Folge an den nachfolgenden SPÖ-Finanzreferenten LHStv. Othmar Raus und von diesem dann an LHStv. David Brenner übergeben, auch das ergaben die Befragungen. Gerade vor diesem Hintergrund wird klar, dass weder ÖVP noch SPÖ ein Interesse daran hatten, die Spekulationsgeschäfte des Landes transparent zu gestalten.
- **Mangelnde Kontrolle beim Wohnbaufonds.** Es erscheint geradezu abenteuerlich, dass es einer Referatsleiterin der Finanzabteilung möglich ist, unter dem Titel „Wohnbaugelder“ dreistellige Millionenbeträge bei der OeBFA abzuholen, ohne dass die Wohnbauabteilung davon in irgendeiner Weise Kenntnis erhält. Wenn sich zudem der Geschäftsführer des Wohnbaufonds in keiner Weise dafür zuständig fühlt, in welcher Höhe und woher die Finanzabteilung die Wohnbaugelder nimmt beziehungsweise was sie damit tut, dann zeigt dies überdeutlich den Handlungsbedarf an entscheidenden Schnittstellen. **Hier muss sich Wohnbaulandesrat Walter Blachfellner (SPÖ) den Vorwurf gefallen lassen, nicht genau genug hingeschaut zu haben.**

- **Fahrlässiges Krisenmanagement bei Personalagenden.** Hier sind vor allem **Personalreferent Josef Eisl (ÖVP) und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller (SPÖ) in die Verantwortung zu nehmen.** Eisl wurde als das für Personalfragen ressortzuständige Regierungsmitglied bereits im Juli 2012 über personelle Probleme in der Finanzabteilung informiert und hielt es als Personalchef nicht für nötig nachzufragen, was hinter dem Entzug der Vollmachten steckt! Dies erscheint unglaublich, viel wahrscheinlicher dürfte sein, dass die Personalabteilung hier als Erfüllungsgehilfe einer zwischen Hofrat Eduard Paulus und Personal-Abteilungsleiter Gerhard Loidl bestehenden Offiziersfreundschaft fungiert hat. - Burgstaller wiederum hatte im September 2012 per E-Mail nachweislich konkrete Hinweise auf Probleme im Finanzressort erhalten, sich aber angeblich darum nicht gekümmert. Wenn man bedenkt, dass Referatsleiterin Monika Rathgeber (immerhin jene Person, die nach Wissen aller für die Spekulationsgeschäfte des Landes zuständig ist!) bereits im Juli alle Vollmachten entzogen worden waren, dass davon alle Banken informiert worden waren, dass die Referatsleiterin wegen des Entzugs dieser vollmachten mit Burgstaller das Gespräch sucht, hätten bei der Landeshauptfrau alle Alarmlichter blinken müssen.
- **In die politische Verantwortung muss schließlich auch LHStv. Wilfried Haslauer (ÖVP) genommen werden.** Bei Haslauer wirkt erschwerend, dass er bis 2004 Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo Salzburg war, von 2004 bis 2009 immerhin noch stellvertretender AR-Vorsitzender. Damit musste er als rechtskundiges und bankenerfahrenes Regierungsmitglied über Spezialwissen verfügen, das ihn allerspätestens ab 2008 – dem Höhepunkt der internationalen Finanzkrise – verpflichtet hätte, qualifiziert nachzufragen.

Generell ist zu sagen, dass die gesamte Landesregierung über alle Jahre hinweg die Problematik der vom Landtag mehrheitlich beschlossenen „abgeleiteten Finanzgeschäfte“ bewusst in Kauf genommen und die damit verbundenen Risiken konsequent gelehnet hat. Selbst unter Ausblendung des sogenannten „Schattenportfolios“ verbleiben noch genügend Spekulationsgeschäfte, die aufgrund ihrer komplexen und hochriskanten Konstruktion in die Kategorie eines hochspekulativen „Hedgefonds“ gefallen sind.

Das Finanzressorts des Landes hat – und das geht sowohl aus den Finanzbeiratsprotokollen wie den RMS-Berichten und damit dem Ressortchef zugänglichen Papieren hervor - **öffentliche Geldern verwendet, um damit regelrecht einen Hedgefonds zu betreiben!** In letzter Konsequenz ist das Land damit nicht nur im Zusammenhang mit dem Finanzskandal im eigenen Haus **Täter statt Opfer** sondern zählt mit genau dieser Art von Geschäften zu jenen Kreisen, die als Mitverursacher der weltweiten Finanzkrise genannt werden müssen!

Konsequenzen aus dem Finanzskandal

Prinzipiell kann es nur Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein, die politische Verantwortung für ein Desaster wie den Finanzskandal zu klären. Die strafrechtliche Relevanz aufzuarbeiten, bleibt Aufgabe einer unabhängigen Justiz. Angesichts des engen zeitlichen Korsetts und der erst seit wenigen Monaten laufenden gerichtlichen Erhebungen müssen zahlreiche Fragen zwangsläufig vorerst unbeantwortet bleiben.

Es wird Aufgabe des neu gewählten Landtages sein, diese Causa weiter zu verfolgen und aufzuarbeiten. Auf politischer Ebene wird es ein konsequentes Vorgehen gegen mangelnde Transparenz, Parteibuchwirtschaft und parteipolitisch motivierte Postenbesetzungen geben müssen. In einem ersten Schritt hat der Untersuchungsausschuss dazu elf Maßnahmen definiert, die von der neuen Regierung umzusetzen sein werden.

Damit nicht genug, werden sich die GRÜNEN im neuen Landtag auch für die Weiterverfolgung von möglichen zivil- und strafrechtlichen Schritten auch hinsichtlich möglicher Rückforderungsansprüche befassen. Beispielhaft ist zu nennen:

- **Die geradezu abenteuerlich verlaufene Übernahme von sechs negativ bewerteten Derivatgeschäften der Stadt Salzburg durch das Land im Jahr 2007, für die der seinerzeitige Finanzreferent Othmar Raus (SPÖ) verantwortlich zeichnet.** Die Barbewertung der sechs Derivate, welche das Land der Stadt abnahm, war zum 31. August 2007 mit **minus 5,4 Millionen Euro** stark negativ! Alleine für zwei dieser Hypo-Derivate beliefen sich die Auflösungskosten für das Land auf 690.000 Euro. Da keine Gegenleistung der Stadt bekannt ist, besteht der Verdacht, dass diese Übernahme zum Schaden des Landes erfolgte. Die GRÜNEN haben bereits die entsprechenden Unterlagen der Korruptionsstaatsanwaltschaft zur Überprüfung übergeben.
- **Die Überprüfung des im Herbst 2012 durchgeführten „Firesales“.** Zu beurteilen wird sein, ob der dabei entstandene Schaden in Höhe von mindestens 216 Millionen Euro zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen – beispielsweise in Form von Schadenersatzansprüchen - nach sich zieht.
- **Mit strafrechtlichen Konsequenzen werden zudem jene Auskunftspersonen zu rechnen haben, die sich vor dem Ausschuss der Falschaussage schuldig gemacht haben.** Zu diesem Zwecke wurden die entsprechenden Protokolle des Untersuchungsausschusses an die mit den strafrechtlichen Ermittlungen betraute Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Aufgrund des engen Zeitraumes, aber auch wegen der verzögerten Aktenlieferung konnten die Mitglieder des Ausschusses nicht alle Unterlagen vollständig sichten. Unabhängig davon steht das gesamte Material den ermittelnden Behörden zur Verfügung. Sollten die derzeit laufenden strafrechtlichen Erhebungen weitere Erkenntnisse zu Tage fördern, wird es Aufgabe des neuen Landtages sein, diesem Umstand Rechnung zu tragen und tätig zu werden. Dies kann Amtshaftungsklagen gegen (ehemalige) Regierungsmitglieder ebenso betreffen wie das Geltendmachen etwaiger Rückforderungen und Schadenersatzansprüche.

In der 22. nicht öffentlichen Sitzung wurde über die von den Landtagsparteien eingebrachten Textvorschläge für einen Antragstext beraten und der folgende Antrag einstimmig verabschiedet.

Der Untersuchungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird auf Basis der Erkenntnisse des Untersuchungs-Ausschusses beauftragt:
 - 2.1. Eine umfassende Reform und Neustrukturierung der Finanzabteilung unter besonderer Bedachtnahme auf die Aufgaben der Landesbuchhaltung einzuleiten und dem Landtag zu berichten.
 - 2.2. Das Finanzmanagement des Landes auf Grundlage des beschlossenen Spekulationsverbotes unter Einbeziehung des Landtages mit regelmäßiger Berichtspflicht neu zu organisieren.
 - 2.3. Ein transparentes internes Kontrollsystem (IKS) mit Gültigkeit für die gesamte Landesverwaltung einschließlich der vom Land verwalteten Fonds und dergleichen zu installieren. Mitumfasst ist der Ausbau der internen Revision.
 - 2.4. Das Objektivierungsgesetz unter Beachtung einer zeitlich befristeten Bestellung von Führungskräften und eines individuellen Beschwerderechts an das Landesverwaltungsgericht grundlegend zu novellieren.
 - 2.5. Ersatzansprüche des Landes von Experten intensiv prüfen zu lassen (einschließlich einer fallbezogenen historischen Aufarbeitung) und auf Basis einer entsprechenden Beweislage zu verfolgen.
 - 2.6. Gegen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die entweder eine Mitverantwortung für den Finanzskandal tragen oder im Zuge der Aufarbeitung dem Land Salzburg Schaden zugefügt haben, dienstrechtliche Schritte einzuleiten und allenfalls das Dienstverhältnis zu lösen.
 - 2.7. Dienstrechtliche Konsequenzen im Falle falscher oder unvollständiger Auskunftserteilung durch Bedienstete des Landes zu verankern.
 - 2.8. Auf Basis der beiden Rechtsgutachten (Lienbacher und Graf) die Vertretungsmacht im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung neu zu regeln.
 - 2.9. Den gesamten Aktenbestand im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses bis zum Abschluss aller Straf- und Zivilrechtsverfahren und allfälliger zivilrechtlicher Ansprüche unter Bedachtnahme der Verjährungsfristen sicher aufzubewahren.
 - 2.10. Die Organisation des Landeswohnbaufonds und die Konstruktion des Versorgungs- und Unterstützungsfonds (VUF) zu prüfen und einen Reformvorschlag inklusive einer regelmäßigen Berichtspflicht dem Landtag zu unterbreiten

3. Der Landesrechnungshof wird organisatorisch und personell entsprechend den zeitgemäßen Anforderungen neu strukturiert und ausgestattet.

Salzburg, am 22. April 2013

Dr. Rössler eh
Die Vorsitzende

Wiedermann eh
Vorsitzender-Stellvertreter

Ing. Mag. Meisl eh Riezler eh, Dr. Stöckl eh, Mag. Scharfetter eh, Essl eh, Schwaighofer eh
Mitglieder

Wiedermann eh
Berichterstatter

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.